

Südspessart

Woche
28/29 - 2025

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.



Allianz Südspessart



Gut leben
zwischen Wald und Main.

*Geborgenheit und
Vertrauen
lassen wachsen.*

Maria Mazzarello



**DISTELHORST
OPTIK & AKUSTIK**
... schärft Ihre Sinne

**In jedem
Moment
die
richtige
Brille**



www.distelhorst-optik-akustik.de





Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 31. Juli 2025** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

Amtsstunden im Bürgerhaus: Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstag ab 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: info@stadtprozelten.de für Sie da.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr

Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981

Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258

Ulrich Stefan 0175/4760644

Schulz Andreas 0151/14241804

Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234



Wichtige Ansprechpartner

Bauhof + Abwasserentsorgung

Der **Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel**, ist unter **Tel. 09376 / 97 48 43** erreichbar.

Wasserversorgung

Im Störfungsfall bitte die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt unter der Nummer 09371/2468 anrufen.

Volksschule / Südspessarthalle

Der **Hausmeister, Herr Dieter Geis**, ist unter **Tel. 0151 / 14 274 240** erreichbar.

Gemeindewald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Sven Freudenberger** über sven.freudenberger@aelf-ka.bayern.de oder **Tel. 0160 / 7121638**.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag vormittags ist geschlossen

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail (gemeinde@collenberg-main.de) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

28. Juli 2025

um 19.30 Uhr im Rathaus Collenberg statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Sommeröffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes

Mittwoch von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.

Offene Bibliothek

Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“.

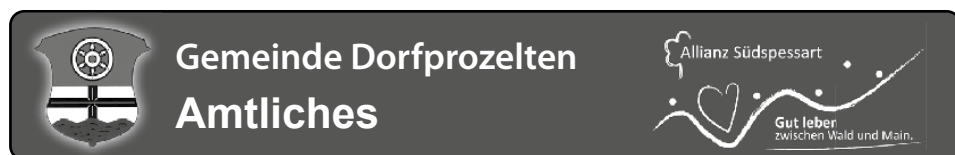
Das heißt: Im Treppenhaus des Rathauses steht ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird, um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene, aktuelle und saubere Bücher**, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.



Fundstücke

* Fächer, wandelbar zum Sonnenhut

Fundsachen können während den Öffnungszeiten eingesehen bzw. abgeholt werden.



Gemeinderatsitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates in Dorfprozelten ist für den

Dienstag, 29. Juli 2025 – 19.30 Uhr

im alten Rathaus geplant.

Weitere Informationen wie Tagesordnungspunkte und Veranstaltungsort werden durch Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder im Internet unter www.dorfprozelten.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten des Rathauses

Gemeindeverwaltung Dorfprozelten, Schulgasse 2

Montag bis Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr



Die Mitarbeiter erreichen Sie per Telefon unter folgender Nummer:

- 09392-9762-0 **Vermittlung / Zentrale**
info@dorfprozelten.de
- 09392-9762-13 **1. Bürgermeisterin Lisa Steger**
elisabeth.steger@dorfprozelten.de
- 09392-9762-22 **Geschäftsleitung**
sebastian.kiefer@dorfprozelten.de
- 09392-9762-11 **Bauamt**
annett.thomas@dorfprozelten.de
- 09392-9762-12 **Einwohnermeldeamt / Passamt / Soziale Angelegenheiten**
marika.hartmann@dorfprozelten.de
- 09392-9762-17 **Bürgerbüro, Gewerbeamt, Mitteilungsblatt**
cornelia.steiner@dorfprozelten.de
- 09392-9762-14 **Kämmerei / Finanzverwaltung**
christian.schlegel@dorfprozelten.de
- 09392-9762-15 **Kasse / Friedhof / Wasser- u. Kanalgebühren**
kerstin.firmbach@dorfprozelten.de
- 09392-9762-16 **Forstverwaltung**
rainer.hoerst@dorfprozelten.de
- 0175-1629836 **Bauhofleitung**
bauhof@dorfprozelten.de
- 0151-14430270 **Bauhof Bereitschaftsdienst am Wochenende oder Feiertag**
- Oder nutzen Sie unseren Onlineservice bequem von zu Hause über das „**Bürger-serviceportal**“ unter **www.dorfprozelten.de**

Fahrdienst für den Kapellengang am Sonntag, 27. Juli 2025

Am Sonntag, 27.07.2025 wird ein kostenloser Fahrdienst zum Gottesdienst um 10.30 Uhr an die Kriegergedächtniskapelle von der Freiwilligen Feuerwehr angeboten. Angesprochen sind alle, denen der Weg dorthin zu beschwerlich ist.

Zum Organisieren des Fahrdienstes können Sie sich ab sofort in der Gemeindeverwaltung bei Frau Cornelia Steiner für eine Mitnahme anmelden.

Tel.-Nr. **09392/9762-17** oder per Mail an info@dorfprozelten.de



Gemeinde Dorfprozelten

Die Gemeinde Dorfprozelten sucht ab 1. August 2025 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung einen/eine

Mitarbeiter/in zum Austragen der Amtspost

Das Austragen der Amtspost erfordert einen zeitlichen Aufwand von ca. einer Stunde pro Tag. Die Vergütung richtet sich nach den tariflichen Vorschriften des öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **25.07.2025** an die Gemeinde Dorfprozelten, Personalamt, Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten oder auch gerne per Mail an info@dorfprozelten.de.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Samstag	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr



„Gemeinsam statt einsam“ Südspessart Stammtisch für ALLE Senioren

**Donnerstag, 24. Juli 2025 ab 15.00 Uhr
im Gasthaus Stern in Dorfprozelten**

Auf Euer Kommen freut sich
der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten



Informationen der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Dankeschön der Stadt Wertheim für die Unterstützung bei der Finanzierung der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim

Im vorausgegangenen Mitteilungsblatt habe ich Sie darüber informiert, dass die Gemeinde Dorfprozelten aufgrund des gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 03.06.2025 das Bürgerspital Wertheim mit einem Betrag in Höhe von 9.303,- € finanziell unterstützt. Für diese großzügige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen bedankt sich mein Bürgermeisterkollege Herr Herrera Torrez im Namen der Stadt Wertheim, des Gemeinderats sowie aller Bürgerinnen und Bürger. Diesen Dank darf ich an Sie, die Bürgerinnen und Bürger von Dorfprozelten weitergeben. Diese Entscheidung ist ein starkes Zeichen der interkommunalen Solidarität und des gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins für die medizinische Versorgung unserer Region und zugleich Ansporn und Verpflichtung für die Stadt Wertheim, den eingeschlagenen Weg mit aller Kraft weiterzugehen.

Ausgabe Gelbe Säcke

Wie Sie sicherlich schon des Öfteren mitbekommen haben, sind bei uns in der Gemeindeverwaltung die gelben Müllsäcke sehr schnell vergriffen. Die Gemeinde Dorfprozelten erhält anhand der Einwohnerzahlen monatlich nur ein bestimmtes Kontingent an gelben Müllsäcken zugeteilt. Deshalb können wir auch nur 1 Rolle pro Haushalt aushändigen und bitten dies zu beachten und zu beherzigen. Informationen zur ordentlichen Abfalltrennung-/sortierung können Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg www.landratsamt-miltenberg.de Themen: Abfall / Abfallwirtschaft / Aufgaben und Dienstleistungen / Abfallinfo / Gelber Wertstoffsack.

Die Daumen sind gedrückt.

Teilnahme von Jonas Rutsch an der diesjährigen „Tour de France“

Zum dritten mal fährt unser Mitbürger und Profisportler, Jonas Rutsch, (Team Inter-maché-Wanty) beim anspruchsvollsten Radrennen – der „Tour de France“ mit. Für diese großartige Tour wünsche ich ihm – sicherlich auch im Namen vieler Bürgerinnen und Bürger – die erforderliche Kraft und Ausdauer, die Herausforderungen zu meistern und die gesteckten Ziele zu erreichen.

Teilnahme von Sarah Poleba an der Deutschen Leichtathletikmeisterschaft U18/U20 die vom 11. bis 13.07.2025 in Bochum Wattenscheid stattfindet

Nachdem sich unsere Mitbürgerin Sarah bei der Süddeutschen Leichtathletikmeisterschaft im Kugelstoßen die Goldmedaille holte, ist sie für die Deutsche Meisterschaft qualifiziert. Herzlichen Glückwunsch alleine zu dieser tollen Leistung. Sie startet für das Leichtathletikteam Alzenau. Auch Ihr wünsche ich von Herzen für diese Herausforderung die notwendige innere Ruhe und Kraft.

Ihre
Lisa Steger
Erste Bürgermeisterin

Fundstücke

- Brille

Fundsachen können zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen und abgeholt werden.

Bücherei Dorfprozelten

Für alle Kinder von 6-14 Jahren
Holt euch den Sommerlesepass!

Wo: Bücherei Dorfprozelten
(zu den Öffnungszeiten)

Wer: Alle Kinder im o.g. Alter **kostenfrei**
Man muss KEIN Büchereimitglied sein

Wann: Die Aktion geht von 19.07. - 27.09.25

Ihr erhaltet für jedes gelesene Buch einen Stempel in euren Pass. Nach der Aktion findet unter allen Teilnehmern eine Verlosung statt.



Bücherei Dorfprozelten



Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch oder per E-Mail unter gemeinde@faulbach.de kontaktieren.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist von April bis Oktober wie folgt geöffnet:

Samstag in der Zeit von 09:00 – 14:00 Uhr und

Mittwoch in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr

Fundsachen

- Schlüssel für Fahrradschloss, gefunden auf Edeka-Parkplatz in Faulbach
- Fundgegenstände können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder unter der Telefon Nr. 09392 9282-0 erfragt werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Faulbach für das Haushaltsjahr 2025 -Amtliche Bekanntmachung-

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Schreiben vom 24.06.2025 die vom Gemeinderat Faulbach am 11.06.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene Haushaltssatzung 2025 genehmigt und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 gewürdigt. Der Gesamtbetrag der beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegen in der Zeit vom

14. bis einschließlich 21. Juli 2025

in der Gemeindeverwaltung Faulbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres im Rathaus zur Einsicht bereitliegen. Die Haushaltssatzung wird nachstehend abgedruckt und amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs.3, Art. 26 Abs.2 GO).

HAUSHALTSSATZUNG

der **Gemeinde Faulbach**, Landkreis Miltenberg für das **Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Faulbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr **2 0 2 5** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den **Einnahmen** und **Ausgaben** mit **9.201.000 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den **Einnahmen** und **Ausgaben** mit **9.312.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf **7.896.000 €**

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf **340 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: **1.400.000 €**

§ 6

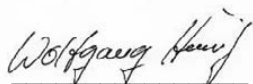
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Faulbach, 12. Juni 2025




Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 10.10.2024 wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **200 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **300 v.H.**

Erlass eines Verbotes von offenem Feuer im Gesamtgebiet der Gemeinde Faulbach



- I. Für das Gesamtgebiet der Gemeinde Faulbach (Gemeinde Faulbach mit Ortsteil Breitenbrunn) wird ab sofort ein Verbot von offenem Feuer erlassen.
- II. Als Ausnahmeregelung ist das Grillen innerorts im privaten Bereich erlaubt. Vor Entzünden des Grillfeuers muss allerdings gewährleistet sein, dass davon keine Gefahr für die unmittelbare Umgebung ausgeht. Der Grill darf nur auf feuerfestem Untergrund stehen und es ist ein ausreichender Mindestabstand zu leicht entzündbaren Stoffen (z. B. trockenes Gras, Holz) einzuhalten. Der Grill ist ständig durch eine geeignete Person unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind darf nicht gegrillt werden, da sonst Funkenflug ein Feuer verursachen könnte. Beim Verlassen des Grills müssen Feuer und Glut vollständig erloschen sein, d. h. die Glut muss bei Bedarf mit Wasser abgelöscht werden.
- III. Die Nutzung des gemeindlichen Grillplatzes ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde Faulbach zulässig.

Angesichts der anhaltend heißen und trockenen Witterung besteht in unserer Region insbesondere für Wälder, Hecken und Trockenrasenflächen etc., aller höchste Brandgefahr.

Die Gemeinde Faulbach sieht sich angesichts der hohen Brandgefahr gehalten, jegliche Art von offenem Feuer – Ausnahme siehe Ziffern II. und III. – zu untersagen und bittet die Bevölkerung vor allem in den Waldgebieten keinesfalls zu rauchen und auch beim Autofahren keine Zigarettenkippen aus dem Fenster zu werden-

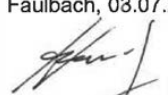
Wir fordern die Bevölkerung im eigenen Interesse dringend auf, auch im Hinblick auf mögliche Regressanforderungen, sich an das ausgesprochene Verbot zu halten.

Das Verbot gilt ab der Waldbrandstufe 4. Bis Waldbrandstufe 3 gilt das Verbot nicht. Die aktuelle Wald- und Wiesenbrandgefahr und Waldbrandstufe können unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html;jsessionid=C80D319B18FD3A1139E8AA60FB606C4B.live11054?nn=16102>
<https://www.dwd.de/DE/leistungen/graslandfi/graslandfi.html?nn=16102>

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Faulbach, 03.07.2025


Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister





Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Donnerstag, 24. Juli 2025** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	Nach Terminvereinbarung

Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch

Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Beginn ist um 14.30 Uhr
am Donnerstag, 10. Juli 2025 im Cafe Wolz.

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten

Spielgeräte

Im Bauhof von Stadtprozelten befinden sich derzeit Spielgeräte, die aus dem Spielplatz des alten Kindergartens stammen. Diese können gegen eine Spende an Privatpersonen abgegeben werden.

Sollte Interesse an Spielgeräten bestehen, setzen Sie sich gerne mit unserem Bauhof in Verbindung.

Offene Burgführungen

Henneburg Stadtprozelten

mit Heimatbotschafterin Petra





20.07. - 17.08. - 21.09.2025
 April bis September, jeden 3. Sonntag im Monat

Zeit / Treffpunkt: jeweils 14 Uhr vor der Zugbrücke zur Burg

Dauer: 1 Stunde

Kosten: 3 € pro Erwachsenem, 1 € pro Kind

Keine Anmeldung notwendig! Einfach vorbeikommen! Festes Schuhwerk bitte!



TOURISMUSBÜRO STADTPROZELTEN

Montag 9.00 – 11.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

www.stadtprozelten-tourismus.de
info@stadtprozelten-tourismus.de



Stadtprozelten BÜCHEREI

Montag 18.00 – 20.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat
 14.00 – 16.00 Uhr

Monatsthema JUNI/JULI

#sommerlese 2025

www.buecherei-stadtprozelten.de
info@buecherei-stadtprozelten.de

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

Anhänger für Schnittgut und Gartenabfälle

Der Anhänger für Grüngut steht donnerstags ab ca. 17.00 Uhr und freitags ab ca. 13.00 Uhr in nachfolgender Standortreihenfolge:

KW 28/25 (10./11.07.)	Stadtprozelten	Brandenburger Straße
KW 29/25 (17./18.07.)	Stadtprozelten	Brasselburger Straße
KW 30/25 (24./25.07.)	Neuenbuch	Neuenbucher Str.66 (Schaftrieb)
KW 31/25 (31./01.08.)	Stadtprozelten	Odenwaldstraße
KW 32/25 (07./08.08.)	Stadtprozelten	Parkplatz Ecke Wieselsgraben/Tannenstraße
KW 33/25 (14./15.08.)	Neuenbuch	Neuenbucher Str.66 (Schaftrieb)
KW 34/25 (21./22.08.)	Stadtprozelten	Bei den Altglascontainern im Mittleren Weg
KW 35/25 (28./29.08.)	Stadtprozelten	Parkplatz in der Birkenstraße
KW 36/25 (04./05.09.)	Neuenbuch	Rosenstraße
KW 37/25 (11./12.09.)	Stadtprozelten	Ringstraße

Für Selbstanlieferer ist die Abholung des Schlüssels zum Grüngutplatz bei den Mitarbeitern des Bauhofes nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit ausschließlich während der Arbeitszeit möglich.

Montag bis Donnerstag 07.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Herrn Markert 0175/1613073

Herrn Büttgenbach 0175/1613067

Herrn Roth 0151/52167106

Attraktive Bauplätze im Baugebiet „Ringstraße“ der Stadt Stadtprozelten

Die Stadt Stadtprozelten hat die seit längerem geplante Erschließung des Baugebietes „Ringstraße“ nach Abschluss der erforderlichen Vorarbeiten nun final eingeleitet.

Aktuell besteht für Interessierte die Möglichkeit, sich für einen der 12 städtischen Bauplätze zu bewerben.

Die Bauplätze haben eine Größe von 538 bis 901 m².

Für den ersten Bauabschnitt (BA 01) des Baugebietes liegt eine Kostenkalkulation in der Höhe von 160,- € je m² Baulandfläche zuzüglich 25,- € Bauplatzpreis und anteiligen Herstellungskostenbeiträgen (zwischen 2.768,02 € bis 4.635,64 €) vor.

Auf die ab etwa 2027 beginnende Bauverpflichtung in einem Zeitraum von 3 Jahren dürfen wir aufmerksam machen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Wolz (r.wolz@stadtprozelten.de bzw. 09392/976013).

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage:

www.stadtprozelten.de/wirtschaft-verkehr/immobilienboerse/bauplaetze-gesucht/

Fulminanter Auftakt der Sommerlese 2025

Schallendes Lachen erfüllt den Steinbruch Stadtprozelten



Einen geradezu fulminanten Auftakt zur Sommerlese 2025 erlebten die Zuschauer am vergangenen Freitag im Steinbruch Stadtprozelten. Eva Adam las aus ihrer Krimikomödie „Dicke Eier in Unterfilzbach“ und brachte die Besucher zu schallendem Lachen. Das Buch um die Hauptfigur Hansi Scharnagl, der mittlerweile 7. Band der erfolgreichen Unterfilzbach-Reihe, schafft es Personen, Orte und Handlungen im niederbayrischen Dorf Unterfilzbach so pointiert darzustellen, dass der zu lösende Kriminalfall eigentlich nur nebenbei geschieht. Der Hauptfokus liegt ganz klar auf den Charakteren: dem Bauhof-Mitarbeiter und Hobbydetektiv Hansi, der „Dorfratschen“ Berta Hinkhofer und vielen anderen.

Und irgendwie erkannte jeder auch Personen aus seiner Gemeinde in den Figuren wieder.

Das Publikum war helllauf begeistert und musste auch im Nachgang beim gemütlichen Beisammensein noch schmunzeln über Eva Adams herrlich karikierte Beschreibungen und die Lesung im niederbayrischen Dialekt.

Gina Gehrig-Spanlang von der Bücherei Stadtprozelten wies noch auf die nächste Autorenlesung der Sommerlese 2025 hin: am **11.07.2025** wird der „Lokal-Matador“ **Günter Huth** aus dem neuesten Schoppenfetzter „**Der Schoppenfetzter und die Nacht des Frevels**“ lesen. Karten sind wie gehabt im Vorverkauf in der Bücherei Stadtprozelten oder an der Abendkasse erhältlich.

Gina Gehrig-Spanlang



Fundsache

Am Fahrradweg in Stadtprozelten wurde **eine Musikbox** sowie **ein Schlüssel** gefunden. Der/Die Eigentümer/-in kann die Fundsache während den Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten einsehen bzw. abholen.

#sommerlese 2025

Der Schoppenfetzter und die Nacht des Frevels

Günter Huth

11.07.2025

Erich Rottmanns zweiundzwanzigster Fall

Die Stille in der fensterlosen Krypta der Neumünsterkirche wurde nur durch leise gemurmelte Gebete unterbrochen. Plötzlich, völlig unerwartet, ging die gedämpfte Beleuchtung aus. Lediglich zwei brennende Kerzen spendeten noch dürrtiges Licht. Die wenigen anwesenden Menschen waren völlig verwirrt und suchten tastend nach Orientierung ...

Was hat die Schreibblockade eines Thriller-Bestsellerautors, Erich Rottmanns Einsatz als Fremdenführer und eine ganz Würzburg erschütternde Bluttat am Schrein der Frankenapostel mit der aktuellen Kreuzberg Wallfahrt zu tun? Nicht nur Rottmann wird in den Strudel eines verbrecherischen Frevels hineingezogen, dessen Anstifter ein unerklärliches Ende nimmt. Lebt der Fluch der Kilians-Mythologie noch immer?



Steinbruch - Stadtprozelten (hinter der Bücherei/ Gebäude Alte Volksschule)

Einlass 19 Uhr, Beginn 19.30 Uhr - Eintritt VKK 5 €, AK 10 €

Veranstalter: Stadt Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten

Gemeinde/Markt/Stadt

Stadt Stadtprozelten
Hauptstr. 132
97909 Stadtprozelten

Verwaltungsgemeinschaft
Stadtprozelten

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in
Unterstützungslisten

Bürgermeisterwahl Bayern

Ämlich - Stadtprozelten

für die Wahl des

Amtsbezeichnung

1. Bürgermeister

Datum

am

14.09.2025

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem ^{41. Tag vor dem Wahltag} **04.08.2025, 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
	VGem. Stadtprozelten Hauptstr. 132 97909 Stadtprozelten Zimmer Nr. 15	Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Mittwoch, 30.07.2025 bis 20:00 Uhr Samstag, 26.07.2025 10:00 - 12:00 Uhr	nein

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

02.07.2025

Jaromin, Wahlleiter



Angeschlagen am: 09.07.2025

Abgenommen am:

(Amtsblat, Zeichung)

Veröffentlicht am: 10.07.2025

im/in der Amtsblatt Südspessart

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags aushängt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten.
Zustimmendes abdrucken oder in Druckschrift ausfüllen!

jüngling

Stadt Stadtprozelten
Hauptstr. 132
97909 Stadtprozelten

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des

Amtsbezeichnung

1. Bürgermeister

In der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadtprozelten

Im Landkreis

Name des Landkreises

Mittelnberg

am

Datum

14.09.2025

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am

14.09.2025

findet die Wahl

☐

des ehrenamtlichen

☒

des berufsmäßigen

☒

ersten Bürgermeisters

☐

Oberbürgermeisters

statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

52. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **24.07.2025, 18 Uhr,** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter

zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

VGem. Stadtprozelten, Zimmer 15, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachname, Nachschreibung und Kodieren verboten!
Zustellende unterschreiben oder in Dienstschaltz einfüllen!



Jüngling
Bismarck

4. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

4.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Aufstellungsversammlungen

5.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

5.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

5.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 5.4). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

5.4 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

5.4.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

5.4.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

6. Niederschrift über die Versammlung

6.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zurechnen anerkennen oder in Druckschritt ausüben?

Jungling

Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 409 025 900 500 | 2406

BAV-G-003 BGM (BY) | Seite 2

- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 6.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 6.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 6.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

7. Inhalt der Wahlvorschläge

- 7.1 Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 7.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 7.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 7.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 7.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 7.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

- 7.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 7.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zurückföhrung ankreuzen oder in Deutschlaut inscribieren!

Jungling
Logo

- 7.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

04.08.2025

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 04.08.2025 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

9. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 9.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

50

Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 9.2 In die Unterstützungliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 9.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 9.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 9.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

10. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

24.07.2025, 18 Uhr,

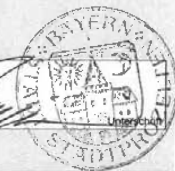
zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

02.07.2025

Jaromin, Wahlleiter



Angeschlagen am: 09.07.2025

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 10.07.2025

im/in der Amtsblatt Südspessart

Jungling

Stadt Stadtprozelten

Satzung

für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ der Stadt Stadtprozelten

Die Stadt Stadtprozelten erlässt aufgrund der Art. 23
und 24 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung
(BayGO) für den Freistaat Bayern
folgende

Kindertageseinrichtungssatzung

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Gegenstand der Satzung, öffentliche Einrichtung
- § 2 Personal
- § 3 Elternbeirat
- § 4 Gebühren

II. Aufnahme

- § 5 Anmeldung
- § 6 a Aufnahme in den Kindergarten
- § 6b Aufnahme in die Kinderkrippe
- § 7a Buchungszeiten Kindergarten
- § 7b Buchungszeiten Kinderkrippe
- § 8 Nachweis der ärztlichen Untersuchung
- § 9 Krankheit und Anzeige der Krankheit
- § 10 Arzneimittelgabe

III. Abmeldung und Ausschluss

- § 11a Abmeldung Kindergarten
- § 11b Abmeldung Kinderkrippe
- § 12 Probezeit, vorzeitiger Ausschluss

IV. Sonstiges

- § 13 Öffnungszeiten
- § 14 Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, Sprechzeiten & Elternabende
- § 15 Unfallversicherungsschutz
- § 16 Haftung
- § 17 Auskunft- und Mitteilungspflicht
- § 18 Datenschutz
- § 19 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand der Satzung, öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Stadtprozelten ist Träger der anerkannten Kindertageseinrichtung in Stadtprozelten um die frühkindliche Bildung, die körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Kinder und ihre Erziehung nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie nach Art. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – BayKiBiG) zu fördern.
- (2) Die Kindertageseinrichtung besteht aus einem Kindergarten und einer Kinderkrippe als Gesamteinrichtung „Kindergarten Arche Noah“.
- (3) Die Kindertageseinrichtung wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Stadtprozelten im Sinne des Art. 21 GO durch öffentlich-rechtliche Regelung auf Grundlage dieser Satzung betrieben.
- (4) Der Kindergarten dient als Einrichtung im vorschulischen Bereich der Erziehung und Bildung der Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.
- (5) Der Besuch der Einrichtung ist freiwillig. Die Einrichtung kann im Rahmen der Öffnungszeiten je nach gebuchten Besuchszeiten besucht werden.

§ 2 Personal

- (1) Die Stadt Stadtprozelten stellt im Rahmen der gesetzlichen Regelung das für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung/en erforderliche Personal.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung wird durch geeignete pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte sichergestellt.
- (3) Der Stadtrat bestimmt eine Person i.S.d. §16 AV BayKiBiG zur(m) Leiter (in) der Kindertageseinrichtung.

§ 3 Elternbeirat

- (1) Bei der Kindertageseinrichtung ist gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG ein Elternbeirat einzurichten, den die Erziehungsberechtigten in der Regel wählen. Er ist bei allen wichtigen Entscheidungen gemäß Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zu hören.
- (2) Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 4 Gebühren

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) für die Kindertageseinrichtung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

II Aufnahme

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt nur nach schriftlicher Anmeldung des/der Personensorgeberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung oder Mitarbeiter (in) der Verwaltung. Steht das Personensorgerecht beiden Elternteilen zu (gemeinsame elterliche Sorge), ist die Anmeldung und ggf. eintretende Änderungen (bspw. Umbuchungen) von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Anmeldungen von Kindern vor ihrer Geburt werden nicht akzeptiert.
- (2) Die Anmeldung in die Kindertageseinrichtung erfolgt grundsätzlich mindestens sechs Monate vor Eintritt in die Einrichtung.
- (3) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten im Voraus Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen (Betreuungsvertrag), spätestens jedoch zwei Monate vor Eintritt in die Einrichtung.
- (4) Buchungszeit ist die Zeit, in der das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, wird für den Kindergarten eine Mindestbuchungszeit festgelegt. (§ 7a Abs. 2)

- (5) Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des/der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen beim Personensorgerecht sind unverzüglich mitzuteilen. Ebenfalls sind das Kindervorsorgeheft und der Impfpass vorzulegen. Näheres hierzu in § 8 Abs. 1 der Satzung.
- (6) Ein Betreuungsjahr für die Kindertageseinrichtung beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

§ 6 a Aufnahme in den Kindergarten

- (1) Als gemeindliche Kindertageseinrichtung ist der Kindergarten für Kinder überwiegend mit einem Lebensalter ab dem 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule zu verstehen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht ausreichend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
 - a) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage (u.A. extreme Belastungssituation innerhalb der Familie, Kindeswohlgefährdung) befinden
 - b) Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden
 - c) Kinder, deren Personensorgeberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind, sowie sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden.
 - d) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einem Kindergarten bedürfen
 - e) Im Übrigen erfolgt die Aufnahme chronologisch nach dem Anmeldedatum des Kindes.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen. Die Aufnahme in der Einrichtung erfolgt für die in der Stadt Stadtprozelten wohnenden Kinder unbefristet.

- (3) In Ausnahmefällen können Abweichungen zugelassen werden, wenn dies pädagogisch erforderlich ist oder wenn es eine Dringlichkeitsstufe nach Absatz 2 Nr. a bis d vorliegt.

- (4) Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme setzt die Finanzierungszusage durch die Aufenthaltsgemeinde voraus (Art. 23 BayKiBiG – Gastkinderregelung). Diese Vereinbarung soll vor der Aufnahme des Kindes vorgelegt werden.

Die Aufnahme von Gastkindern beschränkt sich jeweils auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird.

§ 6 b Aufnahme in die Kinderkrippe

- (1) Als gemeindliche Kindertageseinrichtung ist die Kinderkrippe für Kinder ab vollendetem elften Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zu verstehen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht ausreichend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
 - f) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage (u.A. extreme Belastungssituation innerhalb der Familie, Kindeswohlgefährdung) befinden
 - g) Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden
 - h) Kinder, deren Personensorgeberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind, sowie sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden.
 - i) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einem Kindergarten bedürfen
 - j) Im Übrigen erfolgt die Aufnahme chronologisch nach dem Anmeldedatum des Kindes.
- (3) In Ausnahmefällen können Abweichungen zugelassen werden, wenn dies pädagogisch erforderlich ist oder wenn eine Dringlichkeitsstufe nach Absatz 2 Nr. ab bis c vorliegt.
- (4) Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme setzt die Finanzierungszusage durch die Aufenthaltsgemeinde voraus (Art. 23 BayKiBiG – Gastkinderregelung)

Die Aufnahme von Gastkindern beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird.

§ 7a Buchungszeiten Kindergarten

- (1) Die Betreuungswünsche bezüglich der Aufnahme und der Buchungszeit der Personensorgeberechtigten werden soweit es möglich ist berücksichtigt.
- (2) Die Mindestbuchungszeit für den Kindergarten beträgt vier Stunden täglich. Für diese Kinder wird eine pädagogische und störungsfreie Kernzeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt. Die wöchentliche Gesamtbuchungszeit von 20 Stunden darf nicht unterschritten werden.
- (3) Die Bring- und Abholzeit für die Kinder muss innerhalb der gebuchten täglichen Betreuungsstunden liegen.
- (4) Die genauen Abholzeiten richten sich nach dem Inhalt unserer pädagogischen Konzeption.
- (5) Zur Mindestbuchungszeit kann jeweils stündlich zugebucht werden. (max. tägliche Buchung beträgt 9 Stunden)
- (6) Anmeldungen oder Buchungszeitänderungen werden jeweils zum 1. eines Monats festgesetzt.
- (7) Änderungen der Buchungszeiten (Minder- oder Mehrbuchungen) können zweimal im Betreuungsjahr erfolgen. Die Änderungen sind spätestens zum 15. Juni und 15. Januar schriftlich mitzuteilen und treten zum 01.09. bzw. 01.03. jeweils in Kraft. Ausnahmen sind nach aktueller Möglichkeiten/Kapazitäten der Einrichtung nur möglich, wenn nachgewiesene schwerwiegende Gründe im familiären, beruflichen oder sozialen Bereich eine entsprechende Änderung rechtfertigen.
- (8) Bei nicht angemeldeten oder vorher nicht abgesprochenen zusätzlichen Betreuungsstunden (Verlängerung ohne Berechtigung) wird für jede angefangene Stunde der jeweilige festgesetzte Zubuchungsstundenbetrag erhoben.

§ 7 b Buchungszeiten Kinderkrippe

- (1) Die Betreuungswünsche bezüglich der Aufnahme und der Buchungszeit der Personensorgeberechtigten werden soweit es möglich ist berücksichtigt.
- (2) Die Mindestbuchungszeit für die Krippe beträgt zwei Stunden täglich. Die wöchentliche Gesamtbuchungszeit von acht Stunden darf nicht unterschritten werden.
- (3) Die Bring- und Abholzeiten für die Kinder muss innerhalb der gebuchten täglichen Betreuungsstunden liegen. Die Kinder müssen bis spätestens 08.30 Uhr in der Einrichtung sein. (Kernzeit)
- (4) Zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr ist in der Krippe Schlafenszeit. „Schlafkinder“ können entweder bis 12.00 Uhr oder erst wieder ab 14.00 Uhr abgeholt werden.
- (5) Die genauen Abholzeiten richten sich nach dem Inhalt unserer pädagogischen Konzeption.
- (6) Zur Mindestbuchungszeit kann jeweils stündlich zugebucht werden (max. tägliche Buchung beträgt 9,00 Stunden)
- (7) Anmeldungen oder Buchungszeitänderungen werden jeweils zum 1. eines Monats festgesetzt.
- (8) Änderungen der Buchungszeiten (Minder- oder Mehrbuchungen) können zweimal im Betreuungsjahr erfolgen. Die Änderungen sind bis spätestens zum 15. Juni und 15. Januar schriftlich mitzuteilen und treten zum 01.09. bzw. 01.03. jeweils in Kraft. Ausnahmen sind nach aktueller Möglichkeiten/Kapazitäten der Einrichtung nur möglich, wenn nachgewiesene schwerwiegende Gründe im familiären, beruflichen oder sozialen Bereich eine entsprechende Änderung rechtfertigen.
- (9) Bei nicht angemeldeten oder vorher nicht abgesprochenen zusätzlichen Betreuungsstunden (Verlängerung ohne Berechtigung) wird für jede angefangene Stunde der jeweilige festgesetzte Zubuchungsstundenbetrag erhoben.

§ 8 Nachweis der ärztlichen Untersuchung

- (1) Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Kindertageseinrichtung ist nicht erforderlich. Jedoch sind bei der Anmeldung das Kindervorsorgeheft und der Impfpass vorzulegen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder sind nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, das Auftreten oder den Verdacht des Auftretens einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen) genannten Krankheiten oder den Befall mit Läusen unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Die Personensorgeberechtigten neu aufgenommener Kinder sind von der Leitung der Kindertageseinrichtung über diese Pflicht zu belehren. (§ 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG)

§ 9 Krankheiten und Anzeige der Krankheit

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen. Besonders zu beachten ist hierbei eine fieberfreie Zeit von mind. 24 Stunden, sowie die Zeit von 48 Stunden nach einem Magen-Darm-Infekt, Erbrechen oder Durchfall.
- (2) Erkrankungen sind der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes, mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
- (3) Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit (oder an Befall von Läusen), ist die Kindertageseinrichtung von der Erkrankung und der Art der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder oder Mitglieder der Wohngemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit leiden. Die Leitung der Kindertageseinrichtung kann die Wiederzulassung eines Kindes zum Besuch der Einrichtung von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen.
- (4) Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen Räume der Kindertageseinrichtung nicht besuchen.

§ 10 Arzneimittelgabe

Arzneimittel werden vom pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung grundsätzlich nicht an die Kinder verabreicht. In besonderen Ausnahmefällen können Arzneimittel durch die Kindertageseinrichtung gegeben werden. Dies wird in einer gesonderten Vereinbarung individuell festgelegt.

III. Abmeldung und Ausschluss

§ 11 a Abmeldung Kindergarten

(1) Das Kind scheidet aus dem Kindergarten aus:

- a) Durch Abmeldung, Ausschluss nach §12 oder durch schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages seitens der/des Personensorgeberechtigte/n.
- b) Bei Schuleintritt endet der Besuch automatisch mit Ablauf des 31. August
- (2) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung setzt den Ablauf des Betreuungsvertrages bzw. seiner schriftlichen Kündigung voraus.

(3) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsersten unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Sie ist während des Betriebsjahres nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 11b Abmeldung Kinderkrippe

(1) Das Ausscheiden aus der Krippe erfolgt:

- a) durch Abmeldung, Ausschluss nach §12 oder durch schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages seitens der/des Personensorgeberechtigte/n.
- b) zum ersten des Folgemonats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat
- c) in Einzelfällen kann die Kindertageseinrichtungsleitung Ausnahmen zulassen, sodass ein Kind auch vor Vollendung des dritten Lebensjahres in den Kindergarten wechseln kann oder auch bis zum Ende des jeweiligen

Krippenjahres, in dem das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet, in der Krippe verbleibt, wenn dies pädagogisch erforderlich erscheint.

- (2) Das Ausscheiden aus der Kinderkrippe setzt den Ablauf des Betreuungsvertrages bzw. seiner schriftlichen Kündigung voraus.
- (3) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsersten unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Sie ist während des Betriebsjahres nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 12 Probezeit, vorzeitiger Ausschluss und Eingewöhnung

- (1) Für alle erstmals in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder gilt eine Probezeit von acht Wochen, in der festgestellt werden soll, ob die Kinder für den Besuch der Einrichtung geeignet sind. Stellt die Kindertageseinrichtungsleitung während der Probezeit fest, dass ein Kind nicht für den Besuch geeignet ist, so kann der Ausschluss des Kindes mit sofortiger Wirkung erfolgen.
- (2) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn
 - a) das Kind ein so stark auffälliges Verhalten zeigt, dass eine Betreuung das Wohl dieses Kindes und/oder die Gesundheit, Reinlichkeit oder Erziehung anderer Kinder extrem gefährdet.
 - b) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind und eine Zusammenarbeit i.S.d. § 14 dieser Satzung nicht gewährleistet ist.
 - c) sich die Personensorgeberechtigten wiederholt nicht an die gebuchten Betreuungszeiten halten
 - d) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind
 - e) es längerfristig unentschuldigt gefehlt hat und die Personensorgeberechtigten trotz mehrmaliger Nachfrage nicht auf Fragen zur weiteren Betreuung reagieren.
- (3) Für alle Kinder (Krippe und Kindergarten) beginnt die Eingewöhnung ab dem ersten des Monats ab dem gebucht ist. Ab diesem Monat ist auch der entsprechende Monatsbeitrag fällig.

Die Eingewöhnung in die Einrichtung, als auch die Umgewöhnung von Krippe in den Kindergarten, erfolgt als sog. „sanfte Eingewöhnung“.

Hierbei entscheidet das pädagogische Personal tageweise und individuell nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten wie lange das Kind in der Einrichtung verbleibt und ab wann es die vollen gebuchten Stunden anwesend sein kann.

IV. Sonstiges

§ 13 Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung Stadtprozelten ist von Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 07.15 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.
- (2) Die Kindertageseinrichtung bleibt während des Betriebsjahres grundsätzlich an allen Werktagen mit Ausnahme der Samstage und der Regelung nach Absatz 3 und 4 geöffnet.
- (3) In der Ferienzeit der allgemeinen Schulferien in Bayern, kann das Betreuungsangebot auf den erforderlichen Umfang reduziert werden. Es gelten folgende feste Schließzeiten: Drei Wochen in den Sommerferien, während der Weihnachtsferien von Weihnachten bis einschließlich Dreikönig und während der Pfingstferien. Die genauen Termine werden am Aushang in der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gegeben und alle Eltern erhalten zusätzlich einen Urlaubsplan.
- (4) Im Einzelfall werden nicht vermeidbare Schließtage (Fortbildungsmaßnahmen) vom Träger in Absprache mit der Kindertageseinrichtung nach den jeweiligen Gegebenheiten festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 14 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten,

Sprechzeiten und Elternabende

- (1) Die Personensorgeberechtigten und das pädagogische Personal arbeiten bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder partnerschaftlich zusammen.

- (2) Die pädagogische Fachkraft informiert die Personensorgeberechtigten regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes.
- (3) Sprechzeiten und Elternabende finden jährlich nach Bedarf statt. Die Termine werden über die Kindergarten-App oder Email bekanntgegeben. Unbeschadet hiervon können Sprechzeiten auch schriftlich oder mündlich vereinbart werden.
- (4) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und ggf. die Möglichkeit wahrnehmen, an den Sprechstunden teilzunehmen. Dies gilt auch für die ordnungsgemäße Mitwirkung beim Vertragsabschluss und das Engagement bei Veranstaltungen des Kindergartens.
- (5) Der jeweiligen Gruppenleitung ist anzugeben, wer zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die zur Abholung des Kindes berechtigt sind, müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- (6) Die Personensorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder sich nur innerhalb der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung aufhalten, da die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal sich nur innerhalb der in § 12 genannten Öffnungszeiten erstreckt.
- (7) Die Personensorgeberechtigten müssen gewährleisten, dass ihr Kind während der jeweils gebuchten Mindestbuchungszeit in der Kindertageseinrichtung anwesend ist.

§ 15 Unfallversicherungsschutz

Für Kinder in der Kindertageseinrichtung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Das durch die Aufnahme begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zum und von der Kindertageseinrichtung, während des Aufenthalts und während Veranstaltungen versichert. Die Personensorgeberechtigten haben Wegeunfälle unverzüglich zu melden.

§16 Haftung

- (1) Die Stadt Stadtprozelten haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Stadt Stadtprozelten für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Pflichten bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Stadt nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 17 Auskunfts- und Mitteilungspflichten

- (1) Die Personensorgeberechtigten sind auf Verlangen der Stadt Stadtprozelten verpflichtet Angaben über frühere Betreuungsverhältnisse für das aufzunehmende Kind zu machen und die betroffenen Träger der Einrichtungen zu legitimieren, Auskünfte über etwaige Zahlungsrückstände aus früheren Betreuungsverhältnissen, auch für Geschwisterkinder zu erteilen. (Art. 26a BayKiBiG)
- (2) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung, sowie für die Erhebung der Elternbeiträge werden durch die Stadt folgende personenbezogene Daten erhoben:

a) Allgemeine Daten:

- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder
- Geburtsdaten des Kindes
- Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern
- Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe (Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG)
- Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule

b) Sowie weitere Daten, die auf freiwilliger Basis beruhen.

Änderungen bei den in Absatz 2 genannten Daten sind unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere der Wegzug aus dem Gemeindegebiet der Stadt Stadtprozelten.

§ 18 Datenschutz

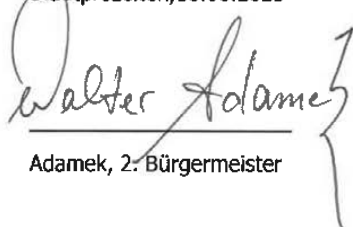
- (1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kindes und dessen Eltern erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gemäß den Vorschriften der §§ 61 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i.V.m. Sozialgesetzbuch I (SGB I) und Sozialgesetzbuch X (SGB X), der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie Art. 28a BayKiBiG.
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich sobald der Zweck der Verarbeitung weggefallen ist.
- (3) Die Stadt Stadtprozelten ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugewiesenen Mittel bereitzustellen. Zudem ist die Stadt Stadtprozelten berechtigt die Daten an schulische Einrichtungen (Bsp. Grundschule) weiterzugeben.
- (4) Nähere Regelungen werden bei der Aufnahme in einer eigenen Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten geregelt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.2023 außer Kraft.

Stadtprozelten, 18.06.2025


Adamek, 2. Bürgermeister

Wohnraum im Südpessart

Bieten Sie Ihre Immobilie, Ihren Bauplatz oder Ihre Wohnung in der gemeinsamen Immobilienseite im Südpessart kostenlos zum Verkauf oder zur Vermietung an und tragen Sie so zu einem lebendigen und bewohnten Ort bei!



Ob Neu- oder Umbau – **verwirklichen Sie Ihr Traumhaus** in gewachsenem Umfeld. **Wir unterstützen Sie dabei!**

Wir unterstützen Sie mit bis zu 10.000 € bei der Verwirklichung Ihres Traumhauses (je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel)!



Sie bauen um oder planen ein neues Haus?

Wir übernehmen einen Teil der Kosten!



Sie haben Kinder, die bei Ihnen leben?

Wir zahlen einen zusätzlichen Bonus für Kinder!



Sie wollen ein älteres Haus sanieren?

Wir fördern Häuser, die mindestens vor 50 Jahren errichtet wurden!



Sie wissen nicht, ob Ihr Bauplatz oder Haus im Fördergebiet liegt?

Wir informieren Sie über den Geltungsbereich!

Weitere Informationen unter

www.suedpessart.de/foerderprogramm-innenentwicklung

oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung!



Kaufangebote

COLLENBERG

- Baugrundstück, voll erschlossen, Collenberg-Reistenhausen, Am Dreispitz 1-3 von privat zu verkaufen. Grundstücksgröße: 1200 qm, Grundstückspreis 63.500,-- € VB. Bei Interesse: 06021/69270 oder 0176 557 727 88

Kaufgesuche

DORFPROZELTEN

- Junges Paar sucht Baugrundstück oder Einfamilienhaus in Dorfprozelten. Gerne alles anbieten. Kontakt: weigand-j@t-online.de

FAULBACH

- Junger Faulbacher Familienvater sucht dringend für sich und seine Familie ein Haus mit Garten oder einen Bauplatz in FAULBACH. Bitte denkt an junge Familien, die gerne in ihrer Heimat bleiben möchten und gebt ihnen eine Chance! Erreichbar unter Tel.-Nr. 0170-2381301.

Mietangebote

COLLENBERG

- 2-Zimmer-UG Wohnung, Küche, Bad, Kellerraum, 63 qm, Garage, ab 01.09.2025 zu vermieten, Kontakt: 09392/7469

FAULBACH

- Helle 3-Zimmer-Wohnung mit Gartennutzung, Einbauküche und modernisiertem Bad (2024) ab 01.09.2025 zu vermieten. 1 Stellplatz inklusive, 2. Stellplatz optional (10 €/Monat). Glasfaseranschluss vorhanden – ideal fürs Homeoffice. Eigener Kellerraum + Waschküche. Beheizt mit Öl-Zentralheizung & zusätzlichem Ofen. 83 m² EG; Kaltmiete: 630 € + 150 € NK; Anfragen bitte an: wohnung.faulbach@gmail.com

ONLINE-UMFRAGE

der Allianz Südspessart



*Was mögen Sie am Südspessart?
Was sollte verändert werden?
Welche Ideen haben Sie?*



[www.soscisurvey.de/
ile-suedspessart](http://www.soscisurvey.de/ile-suedspessart)

bis 13. Juli 2025

Kein Internet? Kein Problem!
Rufen Sie uns unter 089 24241844 an.



www.suedspessart.de

IDEEN-WORKSHOP

neue Wege für die Allianz Südspessart



*Bringen Sie Ihre Ideen ein!
Austausch zu Themen, die Ihnen wichtig sind!
Ergebnisse der Online-Umfrage*

21. Juli 2025

18.30 Uhr

Dorfplatz Dorfprozelten

Keine Anmeldung erforderlich!

www.suedspessart.de



01. August 2025

Zum Auftakt der Ferienspiele: Escape Room im Heimatmuseum

Die Heimatgeschichte in spielerischen Rätseln, die es zu lösen gilt.

- Wann: 14.00-16.00 Uhr
Treffpunkt: Dorfprozelten, Bahnhof, Heimatmuseum
Alter: 6-12 Jahre
Kosten: übernimmt der Veranstalter
Mitzubringen: Interesse an der Heimatgeschichte und gute Laune
Verpflegung: Im Anschluss gibt's als Belohnung etwas zu Essen und zu Trinken
Leitung: Heimat- und Geschichtsverein, Ansprechpartner Wolfgang Heim
Anmeldung: erforderlich, bis 25.07.2025
Teilnehmerzahl: max. 12 Kinder

02. August 2025

Rund um die Feuerwehr

- Wann: 15.00 – 18.00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrhaus Collenberg
Alter: 6 bis 12 Jahre
Kosten: keine
Mitzubringen: Info bei Anmeldung
Verpflegung: gibt's von der Feuerwehr
Leitung: Team Kinderfeuerwehr
Anmeldung: erforderlich, bis 25.07.2025
bei Annika (0171 3251505) oder Christina Motzel (0151 23094062)
Teilnehmerzahl: begrenzt, max. 20 Kinder

04. August 2025

LariFari Puppentheater „Kopf hoch, Murphy!“

Puppentheater für Groß und Klein

- Wann: 15.00 Uhr, Dauer ca. 45 Min.
Treffpunkt: Waldspielplatz Neuenbuch
Alter: keine Begrenzung
Kosten: 2,00 € Kostenbeteiligung pro Kind (Begleitpersonen frei)
Mitzubringen: Bitte wettergerechte Kleidung (Sonnenhut, u.ä.)
Verpflegung: Bitte selbst mitbringen, falls gewünscht
Leitung: Stadt Stadtprozelten, Gina Gehrig-Spanlang
Anmeldung: erforderlich, bis 04.08.2025
Teilnehmerzahl: keine Begrenzung
Sonstiges: Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung liegt bei den Begleitpersonen / Erziehungsberechtigten

08. August 2025

Burgführung mit Heimatbotschafterin Petra und Ottilie

Burgführung Stadtprozelten

- Wann: 15.00 Uhr, Dauer ca. 1 Stunde
Treffpunkt: Parkplatz Henneburg, Stadtprozelten
Kosten: 2,00 € Kostenbeteiligung pro Kind (Begleitpersonen frei)
Mitzubringen: Bitte wettergerechte Kleidung (Sonnenhut, u.ä.)
Verpflegung: Bitte selbst mitbringen, falls gewünscht

Leitung:	Stadt Stadtprozelten, Petra Werthmann / Gina Gehrig-Spanlang
Anmeldung:	erforderlich, bis 04.08.2025
Teilnehmerzahl:	begrenzt, max. 10 Kinder
Sonstiges:	Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung liegt bei den Begleitpersonen / Erziehungsberechtigten

11. August 2025 Des Ritters Gefolge – Mit dem Mittelalter-Tross auf der Henneburg

Es erwartet euch ein abenteuerreicher Vormittag auf der Burg, gespickt mit Spielen, Drachen und ganz viel Ritter-Spaß. Ob Wissen oder Action: Eine mittelalterliche Gaudi für Alle! Wir freuen uns auf euch!

Wann:	09.00 – 12.00 Uhr
Treffpunkt:	Parkplatz Henneburg
Alter:	ab 6 Jahren
Kosten:	3 Goldrandtaler (€) Kostenbeteiligung pro Kind
Mitzubringen:	Bitte wettergerechte Kleidung (Sonnenhut u.ä.), festes Schuhwerk
Verpflegung:	bitte selbst mitbringen, falls gewünscht
Leitung:	Burglandschaft e.V. & Stadt Stadtprozelten, Gina Gehrig-Spanlang
Anmeldung:	erforderlich, bis 07.08.2025
Teilnehmerzahl:	min. 15 Kinder (bei geringerer Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung nicht stattfinden)

11. August 2025 LariFari Puppentheater „Alles Müll, oder was?“

Puppentheater für Groß und Klein

Wann:	15.00 Uhr
Treffpunkt:	Steinbruch Stadtprozelten
Alter:	keine Begrenzung
Kosten:	2,00 € Kostenbeteiligung pro Kind (Begleitpersonen frei)
Mitzubringen:	Bitte wettergerechte Kleidung (Sonnenhut, u.ä.)
Verpflegung:	Bitte selbst mitbringen, falls gewünscht
Leitung:	Stadt Stadtprozelten, Gina Gehrig-Spanlang
Anmeldung:	erforderlich, bis 11.08.2025
Teilnehmerzahl:	keine Begrenzung
Sonstiges:	Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung liegt bei den Begleitpersonen / Erziehungsberechtigten

13. August 2025 Schnuppertennis

Lust mal Tennis auszuprobieren? Schläger, Bälle und Trainer stehen zur Verfügung.

Wann:	14.00 – 16.00 Uhr
Treffpunkt:	Tennisplatz Dorfprozelten
Alter:	ab 7 Jahren
Kosten:	keine
Mitzubringen:	Sportkleidung, Sportschuhe die sandig werden dürfen, Kopfbedeckung zum Schutz vor Sonne
Verpflegung:	Getränke werden vom Tennisclub gestellt
Leitung:	Rudi Umscheid
Anmeldung:	erforderlich
Teilnehmerzahl:	begrenzt, max. 10 Kinder

14. August 2025

Funballs und Jumping Fitness

Wann: 15.00 – 17.00 Uhr
 Treffpunkt: Sportplatz Altenbuch
 Alter: 12 bis 14 Jahre
 Kosten: keine
 Mitzubringen: Sportkleidung
 Verpflegung: Getränke werden gestellt
 Leitung: Lara Fries, SV Altenbuch
 Anmeldung: erforderlich
 Teilnehmerzahl: begrenzt, max. 20 Kinder

18. August 2025

Fahrt in den Zoo Wilhelma

Weitere Informationen unter www.auro-reisen.de.
 Wann: 15.00 – 17.00 Uhr
 Treffpunkt: wird mit dem Anbieter vereinbart
 Kosten: Erwachsene 40,00 €, Schüler bis 28 mit Ausweis 30,00 €
 Leitung: AURO Reisen GmbH
 Anmeldung: erforderlich bei AURO Reisen GmbH, 09342/95110-0
 Teilnehmerzahl: begrenzt, max. 20 Kinder

25. August 2025

Fahrt in den Europapark Rust

Weitere Informationen unter www.auro-reisen.de.
 Treffpunkt: wird mit dem Anbieter vereinbart
 Kosten: Fahrt im Reisebus und Eintritt in den Freizeitpark
 Erwachsene 84,00 € (Mindestanzahl 20 Personen),
 Schüler mit Ausweis 65,00 € (Mindestanzahl 10 Schüler)
 Leitung: AURO Reisen GmbH
 Anmeldung: erforderlich bei AURO Reisen GmbH, 09342/95110-0
 Teilnehmerzahl: begrenzt

26. August 2025

Spiel und Spaß am Reitverein Breitenbrunn

Pferdebegeisterte Kinder dürfen hier einen Nachmittag lang reiten, malen, basteln, spielen und vieles mehr!

Wann: 14.00 – 18.00 Uhr
 Treffpunkt: Reitvereinsgelände Breitenbrunn
 Alter: von 6 bis 12 Jahren
 Kosten: 5,00 € / Kind
 Mitzubringen: Festes Schuhwerk, wetterangepasste und bequeme Kleidung
 Verpflegung: Für Essen und Trinken wird gesorgt
 Leitung: Melanie Hörst, RFC Breitenbrunn
 Anmeldung: erforderlich
 Teilnehmerzahl: begrenzt, max. 25 Kinder

30. August 2025

#Einsatz - THW in Aktion

Dein erster Einsatz beim THW. Es erwarten Dich spannende Einblicke in die vielfältige Arbeit des Technischen Hilfswerks (THW). Neben der Rettung einer verletzten Person und dem Anheben eines tonnenschweren LKWs kannst du dein Geschick im Rahmen unserer THW-Rallye unter Beweis stellen und lernst dabei unser Einsatzfahrzeug und unsere Ausstattung kennen.

Wann: 09.00 – 11.30 Uhr
 Treffpunkt: Feuerwehr / Bauhof Stadtprozelten

Alter:	von 8 bis 16 Jahre
Kosten:	keine
Mitzubringen:	Bitte wettergerechte Kleidung (Sonnenhut, u.ä.), die auch etwas schmutzig werden darf
Verpflegung:	Bitte selbst mitbringen, falls gewünscht
Leitung:	Stadt Stadtprozelten, Gina Gehrig-Spanlang
Anmeldung:	erforderlich, bis 18.08.2025
Teilnehmerzahl:	begrenzt, max. 20 Kinder

05. September 2025 Burgführung mit Heimatbotschafterin Petra und Ottilie

Burgführung Stadtprozelten

Wann:	14.00 Uhr, Dauer ca. 1 Stunde
Treffpunkt:	Parkplatz Henneburg, Stadtprozelten
Kosten:	2,00 € Kostenbeteiligung pro Kind (Begleitpersonen frei)
Mitzubringen:	Bitte wettergerechte Kleidung (Sonnenhut, u.ä.)
Verpflegung:	Bitte selbst mitbringen, falls gewünscht
Leitung:	Stadt Stadtprozelten, Petra Werthmann / Gina Gehrig-Spanlang
Anmeldung:	erforderlich, bis 11.08.2025
Teilnehmerzahl:	begrenzt, max. 10 Kinder
Sonstiges:	Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung liegt bei den Begleitpersonen / Erziehungsberechtigten

05. September 2025 WALD WIRKT WUNDER – Natur-Fotografie in Wald und Feld

... mit viel Intuition und Freude interessante und schöne Motive finden.

Mit Impulsen und unter Einleitung des Naturfotografen C.G. Alexander haben wir die Möglichkeit, uns bei einem ruhigen Verweilen oder interessierten Herumschlendern im schönen Wald und auf der Streuobstwiese Inspiration für neue Bilder zu holen, um kleine und große Dinge in die rechteckige Form einer Fotografie zu bringen. Bei Bedarf gibt es auch konkrete Tipps und Ideen zu Technik und Motivwahl. Am Schluss zeigen wir uns gegenseitig, was wir abgelichtet haben.

Wann:	17.00 - 20.00 Uhr
Treffpunkt:	Am Parkplatz des Ruheforstes Süd-Spessart, Stadtprozelten
Alter:	Kinder ab 10 Jahren, Jugendliche, ggf. erwachsene Begleitung (ohne Teilnahmegebühr), Erwachsene ohne Kinder
Kosten:	8,00 €
Mitzubringen:	Eigenes Gerät zum Fotografieren (Handy oder Fotoapparat), dem Wetter angepasste Kleidung
Verpflegung:	kleines Getränk und Snack selbst mitbringen
Leitung:	Carsten Gans (C. G. Alexander)
Anmeldung:	erforderlich, bis 03.09.2025 unter www.natur-verein.de oder per Mail an autor@cg-alexander.de
Teilnehmerzahl:	begrenzt, max. 8 Kinder/Jugendliche plus ggf. Begleitpersonen

06. September 2025 WALD WIRKT WUNDER – Natur-Gedichte – Haiku und Co.

Natur-Kunst-Workshop - Natur-Gedichte selbst (er)finden...ganz einfach und leicht

Mit Impulsen und unter Einleitung des Autors und Dichters C.G. Alexander haben wir die Möglichkeit, uns bei einem ruhigen Verweilen oder interessierten Herumschlendern im schönen Wald Eindrücke und Inspirationen zu holen, um spielerisch Wörter zusammen zu fügen, die am Ende als kleines Gedicht daher kommen, das wir schön aufschreiben. Die Gedichtform kann jeder völlig frei wählen. Zu Beginn stellt C.G. Alexander die traditionelle japanische Gedichtform des Haikus vor (3-Zeiler mit 17 Silben), dessen Form auch genutzt werden kann. Und liest ein paar schöne Natur-Gedichte aus der deutschen Romantik vor.

Wann: 10.00 - 13.00 Uhr
 Treffpunkt: Am Parkplatz des Ruheforstes Süd-Spessart, Stadtprozelten
 Alter: Kinder ab 12 Jahren, Jugendliche, ggf. erwachsene Begleitung (ohne Teilnahmegebühr), Erwachsene ohne Kinder
 Kosten: 8,00 €
 Mitzubringen: Notizbuch oder ähnlich mit Stift (nicht digital), dem Wetter angepasste Kleidung
 Verpflegung: kleines Getränk und Snack selbst mitbringen
 Leitung: Carsten Gans (C. G. Alexander)
 Anmeldung: erforderlich, bis 03.09.2025
 unter www.natur-verein.de oder per Mail an autor@cg-alexander.de
 Teilnehmerzahl: begrenzt, max. 12 Kinder/Jugendliche/Erwachsene

09. September 2025 Luftgewehr und Lasergewehr schießen

Wann: 17.00 – 19.00 Uhr
 Treffpunkt: Schützenhaus Dorfprozelten
 Alter: ab 7 Jahren
 Kosten: keine
 Mitzubringen: nichts
 Verpflegung: Getränke werden gestellt
 Leitung: Silke Walter und Gerd Hörnig, Schützenverein Dorfprozelten e.V.
 Anmeldung: erforderlich, bis 05.09.2025
 Teilnehmerzahl: begrenzt, max. 12 Kinder

10. September 2025 WALD WIRKT WUNDER – „Stress lass nach“ – Wald Spaziergang

... zum Erleben von wohltuenden Übungen im schönen Wald.

Mit sehr angenehmen Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen, die wir auch gut im Alltag nutzen können, um zur Ruhe zu kommen, abzuschalten oder besonders intensiv die Natur zu genießen. Einige Methoden zur Stressreduzierung werden erklärt und gleich ausprobiert.

Wann: 10.00 - 13.00 Uhr
 Treffpunkt: Am Parkplatz des Ruheforstes Süd-Spessart, Stadtprozelten
 Alter: Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, ggf. erwachsene Begleitung (ohne Teilnahmegebühr), Erwachsene ohne Kinder
 Kosten: 8,00 €
 Mitzubringen: dem Wetter angepasste Kleidung
 Verpflegung: kleines Getränk und Snack selbst mitbringen
 Leitung: Carsten Gans
 Anmeldung: erforderlich, bis 08.09.2025
 unter www.natur-verein.de oder per Mail an autor@cg-alexander.de
 Teilnehmerzahl: begrenzt, max. 10 Kinder/Jugendliche (plus ggf. Begleitpersonen), Erwachsene

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten und dem Veranstalter der Ferienspiele. Der Veranstalter ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

Je nach Art des Angebotes können Kinder und Jugendliche im Alter von / bis (siehe Angebotsbeschreibung) teilnehmen, die Einwohner in Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach oder Stadtprozelten sind. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt über die Heimat-Info-App. Anmeldungen sind ab dem 12. Juli 2025 möglich. Wenn jemand einen Platz erhalten hat, aber doch verhindert ist, ist eine Abmeldung bei der Cosmema GmbH (s. Buchungsbestätigung) erforderlich, damit Interessenten aus der „Warteliste“ nachrücken können.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnahmebeitrages. Der Teilnahmebeitrag ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung. Ist ein Teilnahmebeitrag zu leisten, ist dieser bei der Veranstaltung vor Ort in bar zu zahlen.

Die Aufsichtspflicht des Veranstalters erstreckt sich nur auf die Dauer der Veranstaltung wie in der Angebotsbeschreibung angegeben. Die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung obliegt den Erziehungsberechtigten. Den Anweisungen der Veranstalter und der Betreuungskräfte haben die Teilnehmenden Folge zu leisten; anderenfalls können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und müssen abgeholt werden bzw. werden auf eigene Kosten und eigenes Risiko nach Hause geschickt. Während der Veranstaltungen besteht eine kommunale Unfallversicherung für die Teilnehmenden.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder pünktlich am Veranstaltungsort eintreffen, da sonst eine Teilnahmemöglichkeit nicht gewährleistet ist. Denken Sie bitte auch daran, Ihr Kind mit geeigneter, dem Wetter angepasster Bekleidung und Schuhen, gegebenenfalls auch zum Wechseln, auszustatten. Für Getränke und Verpflegung müssen Sie selbst sorgen, soweit nicht bei einzelnen Angeboten ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an den Aktionen der Ferienspiele teilnimmt und versichert, dass das Kind nicht an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leidet, die die Teilnahme verbietet und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuungskräfte den Teilnehmenden keinerlei Medikamente verabreichen.

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden die zur Veranstaltung mitgebracht werden. Für Schäden der angemeldeten Teilnehmenden und bei Diebstählen besteht kein Haftpflichtversicherungsschutz durch den Veranstalter.

Mehrtägige Jubiläumsveranstaltungen – jetzt melden!

Ihr Verein plant in den Jahren 2025/2026 eine große Veranstaltung (z.B. Jubiläumsfest) und der Termin steht bereits fest? Dann melden Sie Ihren Termin bitte bei Lena Batrla, damit Vereine über Ihre Terminplanungen informiert sind. Die geplanten Termine werden dann entsprechend veröffentlicht. Danke! (mail@suedspessart.de, Tel. 09376 / 9710-22)



Es kann leider nicht garantiert werden, dass an den im Voraus gemeldeten Terminen keine anderen Veranstaltungen stattfinden. Jeder Veranstalter entscheidet selbst, ob eine Parallelveranstaltung an großen Veranstaltungen geplant und durchgeführt wird. Bitte bedenken Sie, dass das Vermeiden von Parallelveranstaltungen zum Vorteil aller ist!

Folgende große Veranstaltungen wurden für das Jahr **2025** gemeldet:

- **26. und 28. September 2025** 100 Jahre KKSv Fechenbach
- **11. Oktober 2025** Festabend zum 25-jährigen Jubiläum des Spielmannszug Faulbach

Folgende große Veranstaltungen wurden für das Jahr **2026** gemeldet:

- **16.-17. Mai 2026** 80 Jahre SV Faulbach
- **19.-22. Juni 2026** 44-jähriges Jubiläum der Faschingsgesellschaft Faulbach
- **27.-28. Juni 2026** 825 Jahre Reistenhausen, 50 Jahre Festhallengemeinschaft und Allianz-Südspessart-Fest
- **04.-06. Juli 2026** Musikverein Dorfprozelten: 150 Jahre Blasmusik & 75 Jahre Musikkapelle am Dorfplatz
- **10.-12. Juli 2026** 65 Jahre Renault 4 – Treffen am Dorfplatz Dorfprozelten

Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschranktür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der „Notfallordner“ kann in den Gemeindeverwaltungen von **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.
Tel. 06022-70 93 084



ÖKUMENISCHER
HOSPIZVEREIN
im Landkreis Miltenberg e.V.

Beratung: Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstraße 19, Miltenberg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr

Untere Wallstr. 24, Obernburg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Mittwoch von 14 – 16 Uhr

Daneben werden 14-tägig Sprechstunden angeboten im **Rathaus Stadtprozelten, Hauptstr. 132**

Beratungstermine können vereinbart werden unter:

Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail: bsa@4main.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

Weitere Informationen zur BSA und zum Pflegestützpunkt finden Sie unter:

www.seniorenberatung-mil.de

Neue Regelung zur Lichtbildaufnahme für Ausweisdokumente

Ab Mai 2025 neue Regelung – Lichtbilder für Ausweisdokumente

Biometrische Passbilder für Reisepässe, Personalausweise und elektronische Aufenthaltstitel werden zukünftig digital an die zuständigen Behörden übermittelt.

Von Bürgerinnen und Bürgern mitgebrachte Papier-Passbilder werden künftig bei der Beantragung von Ausweisdokumenten nicht mehr akzeptiert. Biometrische Lichtbilder müssen dann digital vorliegen.

Ziel dieser Regelungen ist es, die Qualität und Sicherheit der Lichtbilder zu erhöhen, das Risiko von gefälschten Passbildern in Ausweisdokumenten zu verringern und den Beantragungsprozess medienbruchfrei zu digitalisieren.

Bürgerinnen und Bürger können wählen, ob sie ihr biometrisches Lichtbild bei einem Fotodienstleistenden oder in der Behörde anfertigen lassen möchten. Für den Service der digitalen Lichtbildaufnahme in der Gemeinde fällt eine Gebühr von 6 Euro an.

Welche Fotografen und Drogerien in der Nähe den Service anbieten, können Sie unter folgendem Link sehen: <https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>

Mit der Fotobox im Rathaus ist es zwar möglich Bilder von Babys und Kleinkindern anzufertigen, es gestaltet sich jedoch sehr schwierig und gelingt leider nicht immer. Wir empfehlen daher die digitalen Lichtbilder bei einem zertifizierten Fotografen zu erstellen.

Allgemeine Hinweise:

Alle Kinder (ab Geburt) müssen bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen! Informieren Sie sich schon vor Ihrer Reise, welches Ausweisdokument für die Einreise in Ihr Urlaubsland benötigt wird.



Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten vom 02.07.2025

Erlass eines Verbotes von offenem Feuer im Gesamtgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

- I. Für das Gesamtgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten (Gemeinde Altenbuch und Stadt Stadtprozelten mit Ortsteil Neuenbuch) wird ab sofort ein Verbot von offenem Feuer erlassen.
- II. Als Ausnahmeregelung ist das Grillen innerorts im privaten Bereich erlaubt. Vor Entzünden des Grillfeuers muss allerdings gewährleistet sein, dass davon keine Gefahr für die unmittelbare Umgebung ausgeht. Der Grill darf nur auf feuerfestem Untergrund stehen und es ist ein ausreichender Mindestabstand zu leicht entzündbaren Stoffen (z.B. trockenes Gras, Holz) einzuhalten. Der Grill ist ständig durch eine geeignete Person unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind darf nicht gegrillt werden, da sonst Funkenflug ein Feuer verursachen könnte. Beim Verlassen des Grills müssen Feuer und Glut vollständig erloschen sein, d.h. die Glut muss bei Bedarf mit Wasser abgelöscht werden.
- III. Die Nutzung gemeindlicher Grillplätze ist nur mit Erlaubnis der jeweiligen Gemeinden zulässig.

Angesichts der anhaltend heißen und trockenen Witterung besteht in unserer Region, insbesondere für Wälder, Hecken, Trockenrasenflächen etc., allerhöchste Brandgefahr. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten sieht sich angesichts der hohen Brandgefahr gehalten, jegliche Art von offenem Feuer - Ausnahme siehe Ziffer II. und III. - zu untersagen und bittet die Bevölkerung vor allem in den Waldgebieten keinesfalls zu rauchen und auch beim Autofahren keine Zigarettenkippen aus dem Fenster zu werfen.

Wir fordern die Bevölkerung im eigenen Interesse dringend auf, auch im Hinblick auf mögliche Regressforderungen, sich an das ausgesprochene Verbot zu halten. Desweiteren weisen wir auf die für die Allgemeinheit verbindliche Rechtsgrundlage des angehängten Art. 17 BayWaldG hin.

Die Aufhebung dieses Verbotes von offenem Feuer wird, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, sofort über die Presse bekanntgegeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
gez.

Andreas Amend
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender und
1. Bürgermeister Gemeinde Altenbuch

Walter Adamek
2. Bürgermeister
Stadt Stadtprozelten

Angeschlagen am: Abzunehmen am: Abgenommen am:

Auszug aus dem BayWaldG
BayWaldG

Text gilt ab: 01.01.2025 Fassung: 22.07.2005

Art. 17 Feuergefahr

(1) 1Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon

1. eine offene Feuerstätte errichten oder betreiben,
2. ein unverwahrtes Feuer anzünden oder betreiben,
3. einen Kohlenmeiler errichten oder betreiben,
4. Bodendecken abbrennen oder

5. Pflanzen oder Pflanzenreste flächenweise absengen

will, bedarf der Erlaubnis. Diese darf nur erteilt werden, wenn das Vorhaben den Belangen der Sicherheit, der Landeskultur, des Naturschutzes und der Erholung nicht zuwiderläuft und Belästigungen möglichst ausgeschlossen sind.

(2) In einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon dürfen nicht

1. offenes Licht angezündet oder verwendet werden,
2. brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden,
3. ein nach Abs. 1 Nr. 2 angezündetes Feuer unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden.

(3) Im Wald darf in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.

(4) Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 3 gelten nicht

1. für den Waldbesitzer und für Personen, die er in seinem Wald beschäftigt,
2. für Personen, die behördlich angeordnete oder genehmigte Arbeiten durchführen,
3. für die zur Jagdausübung Berechtigten und
4. für die Holznutzungsberechtigten bei der Ausübung des Rechts.

(5) Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht bei Maßnahmen zur Rettung von Menschen oder von bedeutsamen Sachwerten aus Gemeingefahr oder bei Rettungsübungen.

Öffnungszeiten der Müllumladestationen in Erlenbach, Guggenberg, Bürgstadt

Terminvereinbarung & Information:

Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung nötig. Bitte melden Sie sich über folgenden Link an: <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>

Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine telefonische Anmeldung in der Zeit von Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr unter 09371 501-392 möglich. Sie benötigen für die Anmeldung auch Ihre Objektnummer.

Müllumladestation Erlenbach, Südstraße 2, 63906 Erlenbach

Tel. 06022-614 367, Fax 614368, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten (April bis Oktober):

Montag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag können keine Problemabfälle angenommen werden!

Öffnungszeiten (November bis März):

Montag - Freitag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag:	08:00 bis 13:00 Uhr

Kreismülldeponie Guggenberg, Rütchdorfer Straße, 63928 Eichenbühl-Guggenberg

Tel. 09378-740, Fax 1713, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:45 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:45 bis 16:00 Uhr
Samstag:	08:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Bürgstadt, Industriestraße 3 d, 63927 Bürgstadt,

Tel. 08000-412 412, Fax 09371/9478486, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten (April bis Oktober):

Mittwoch:	12:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten (November bis März):

Mittwoch:	12:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, Freitag:	08:00 - 16:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Elektrogroßgeräte, Problemabfälle sowie Garten- und Grünabfälle nicht angenommen werden. Die Annahme aller anderen Abfälle erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen (ab 0,5 m³ wird für Bauschutt ein Transportzuschlag erhoben). **Auf allen Abfallwirtschaftsanlagen ist die Zahlung der ggf. anfallenden Anliefergebühren mittels EC-Karte, Visa und Mastercard möglich.**

Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag, 18.07.2025

Freitag, 22.08.2025



Treffpunkt ist der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“ um 14.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09392 976019 oder im Internet unter www.ruheforst-stadtprozelten.de

Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 04. August 2025

Montag, 01. September 2025

Montag, 06. Oktober 2025

Interessenten müssen ihren Termin **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel. 09371/9779-0 vereinbaren.

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge. Die Beratungen erfolgen vorwiegend telefonisch unter 06021/35200. Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt. Einen Videoberatungstermin können Sie direkt unter 0921 607-2111 vereinbaren.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtage an.

Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501-0 (Bürger-service Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden. Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit. Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
4.330 Exemplare

Dauphin-Druck, Großostheim

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Auflage:

Druck:

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



D an das SAPV-Team Aschaffenburg sowie Eva Wittmayer,
an die Stadt Stadtprozelten
vertreten durch den 2. Bürgermeister Walter Adamek,
A an Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert, die Pietät Busch
sowie die RuheForst GmbH für die würdevolle Beisetzung,
an Claudia Kappes und Petra Werthmann für die Gestaltung des
N Sterbegebets,
an die Fahnenabordnungen der Vereine der Stadt Stadtprozelten,
insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten
K für die Totenwache,
an die Abordnung der Henneburger Musikanten,
an Walter Adamek, Andreas Freiburg, Gerhard Rüth und Ibo Ocak
E für die Ansprachen,
an alle Freunde und Bekannte von Rainer.

Wir waren überwältigt von den unzähligen Zeichen der Freundschaft
und der Verbundenheit, die wir erfahren durften.

**Rainer
Kroth**

* 11. Mai 1963
† 31. Mai 2025

Im Namen aller Angehörigen
Heike Kroth

Stadtprozelten, im Juli 2025



GTEV d' Spessartbuam Altenbuch

Backofenfest

Wo: Trachtenheim Altenbuch

Wann: Sonntag, 20.07.2025

10:30 Uhr Frührschoppen

ab 13:00 Uhr Auftritte der Jugend
Seniorenachmittag
musikalische Unterhaltung



Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

**mit
Senioren-
nachmittag**

*Mit Kaffee
und Kuchen.
Auch zum
Mitnehmen.*

Vereinsring Altenbuch

Einladung an alle Faschingsfreunde

Hiermit laden wir alle Bürgerinnen/Bürger, Vereinsmitglieder und Faschingsfreunde, die unser Faschingsprogramm 2026 unterstützen möchten, zur nächsten Informationsveranstaltung ein.

Termin: Mittwoch, den 16.07.2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus Altenbuch

Wir würden uns freuen, wenn wir möglichst viele Teilnehmer zu diesem Termin begrüßen könnten.

Vereinsring Altenbuch



Gemeinde Collenberg
Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Collenberg

Kinderwettspiele in Laudenbach

Am Samstag, den 28.06.2025 fanden in Laudenbach die Kinderwettspiele zum 10-jährigen Bestehen der Kinderfeuerwehr Laudenbach statt.

Insgesamt waren 23 Mannschaften mit dabei, darunter auch zwei Teams aus Collenberg.

Die Kinder stellten ihr Können an acht verschiedenen Stationen unter Beweis. Dabei ging es um Teamarbeit, Geschicklichkeit und ein bisschen Feuerwehrwissen.

Unsere Kinderfeuerwehr war dabei besonders erfolgreich und konnte sich den 1. und den 4. Platz sichern.

Jedes Kind bekam zur Belohnung eine Medaille mit Grisu und Gummibärchen als kleines Dankeschön für die Teilnahme.

Für den 1. Platz gab es sogar einen Pokal, der in unserem Feuerwehrhaus einen Ehrenplatz erhält.



UNSER MITTAGSTISCH:

14.07. - 19.07.2025

21.07. - 26.07.2025



Montag

Spaghetti Bolognese 8,20 €

Linsensuppe 7,90 €

Dienstag

Rahmgeschnetzeltes 8,50 €

Rindergulasch 8,90 €

Mittwoch

Schäufele 8,90 €

Jungschweinkeulenbraten 8,50 €

Donnerstag

Schaschlik 8,90 €

Paprikaschnitzel 8,50 €

Freitag

Käsespätzle 8,20 €

Semmelknödel 8,20 €

**IMMER SAMSTAG:
LECKERES AUS DER
HEISSEN THEKE**

Zusätzlich gibt es täglich eine Empfehlung der Küche
Mittagsgerichte von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Preis pro Portion
Solange der Vorrat reicht, gerne auch auf Vorbestellung

WOCHENKNÜLLER

14.07. - 19.07.2025

21.07. - 26.07.2025

HÄHNCHENBRUSTFILET

GYROS

15,49 € / KG

11,99 € / KG

SCHINKENSPECK

WIENER WÜSTCHEN

19,99 € / KG

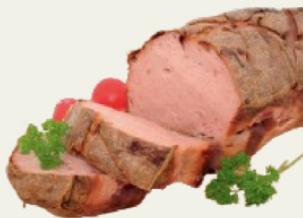
15,99 € / KG

KOCHKÄSE

FLEISCHSALAT

13,99 € / KG

13,69 € / KG



Inh. Benjamin Geis - Tel. 09392 / 8406

Schlemmertreff am Dreispitz 4, 97909 Stadtprozelten, Tel. 09392 / 936735

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
Dienstag von 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr und Samstag von 06:30 Uhr bis 13:00 Uhr

HELFEN IST TRUMPF!

**TAG UND
NACHT**

Freiwillige Feuerwehr
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.



www.helfenisttrumpf.de **112**

MOTORRADTREFFEN **AM 18. & 19. JULI 2025**

In Collenberg,
am Schützenhaus.



Egal ob motorisiert oder nicht, ob mit dem Rad oder zu Fuß.

Jeder, der gerne im Kreis guter Freunde ein frisch gezapftes Bier und Gegrilltes genießen will ist willkommen.

Wir freuen uns auf euch! Der Weg ist ab Collenberg ausgeschildert.

Die Asphalt-Adler
Faulbach-Neuenbuch!





ASIA PHAT
Imbiss

DRIVE-IN & TO-GO IMBISS
WILHELM-RADEMACHER-STR. 10
97906 FAULBACH
(DIREKT AM EDEKA)

TAGESMENÜ
POPIA GAI
THAI-Frühlingsrollen mit
Hähnchenfleisch und Gemüse
PAD BAMI
Gebratene gelbe Nudeln
mit Ei und Gemüse
7,90 € je Box



**... und viele andere
Leckereien aus Fernost!**

Jetzt online vorbestellen!



So funktioniert's:

- QR - Code scannen
- Abholtermin auswählen
- Menü auswählen
- Online bezahlen
- Am Drive-In abholen

ÖFFNUNGSZEITEN:
DIENSTAG - SAMSTAG: 11 - 19 UHR
SONNTAG + MONTAG: GESCHLOSSEN

www.asiaphat-imbiss.de 0160-91824998

**Wenn Ihren Kunden
ein Licht aufgehen soll,
schalten wir unsere Birne ein ...**



- Werbekonzepte
- Logos
- Broschüren
- Kataloge
- Amts- und Mitteilungsblätter

www.hansenwerbung.de



HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Herzliche Einladung
zum
SCHULFEST

an der Grundschule Collenberg

am Freitag, 25.07.2025 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Saftmobil und
gekühlte Getränke



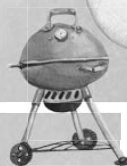
Bastel- und
Spielstationen



Kuchen und Leckereien



warmes Essen:
Köfte und Bratwurst



Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

bad & heizung®

Badrenovierung mit den Besten der Region

VORTRAG 24.07.25,
18.30 UHR IN
UNSEREN RÄUMEN

ANMELDUNG:
T (09375) 284 ODER
[WWW.KIRCHGAESSNER-
GMBH.COM/
VORTRAG-TERMINE](http://WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE)



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Straße 4 · 97896 Freudenberg

**Suche zuverlässige, einmal tägliche, Urlaubs- und/oder Wochen-
endbetreuung, gerne mit Erfahrung und Bezug zum Tier,
zur Versorgung meiner kleinen Zwerge: Kaninchen und Hühner,
Ortsmitte Dorfprozelten, Tel. 09392 / 9358522**

Schulkarten suchen ein neues Zuhause

Durch die Digitalisierung werden viele Schul- und Landschaftskarten nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Falls Interesse an solchen Karten besteht, können diese während des Schulfestes (Freitag, 25.07.25) von 15:00 - 18:00 Uhr in der Turnhalle angeschaut und gegen eine Spende (für den Elternbeitrag) mitgenommen werden.

Falls Sie an diesem Tag nicht können, aber trotzdem Interesse haben, können Sie sich gerne bei der Schule melden.



Kindergarten St. Martin

Unser Hasenprojekt geht zu Ende

Liebe Collenberger,

im März hat unser diesjähriges Tierprojekt mit einer trächtigen Häsin begonnen, die inzwischen schon ausgezogen ist.

Nun haben wir am 27. Juni auch „Tschüss“ zu unseren vier Hasenkindern gesagt.

Die Sommerferien stehen vor der Tür und unsere Kollegin Elena und ihr Mann Alex nehmen die Tiere wieder mit nach Hause.

Wir bedanken uns noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten für die Ermöglichung dieses Projektes.

Viele Grüße aus der Kita und schöne Sommerferien!

Jenny Cavallo
Leitung





Ein herzliches *Dankeschön*

für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke

zu meinem *95. Geburtstag.*

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, der Verwandtschaft, den Nachbarn, Herrn Bürgermeister Freiburg, dem Pfarrgemeinderat, der Freiw. Feuerwehr Collenberg, dem TSV Collenberg sowie meinen Montagswanderern und allen die an mich gedacht haben.

Collenberg im Juni 25

Adolf Schuhmann

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Sie zu einem **kostenfreien Schnuppertag**
in geselliger Runde ein.
Verbringen Sie ungezwungene und
abwechslungsreiche Stunden mit uns.
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
und stehen Ihnen gerne von
Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr
zur Verfügung.

Liebe Grüße aus der Tagespflege

Der Besuch der Tagespflege wird ab
Pflegegrad 2 für 2 Tage die Woche
komplett von der Pflegekasse finanziert.



Tagesstätte für Senioren GmbH & Co.KG
97909 Stadtprozelten
Am Gräulesberg 33
Tagespflege für Senioren

(0 93 92) 93 57 37

Mehrgenerationenwohnen
Wohnen

0160 3 53 82 67

 tagespflege-mainspessart@gmx.de
 www.mehrgenerationen-haus.de

SERENADE

am Mainufer

Musik und Wein

Sonntag, 27. Juli
um 17:00 Uhr
Festhalle am Main



**ab 16:00 Uhr Bewirtung
mit einer Auswahl vom**

WEINGUT HENCH
aus Bürgstadt.

**Frische Brezeln, Bier und
alkoholfreie Getränke.**



Musikverein **Collenberg**
e.V.

musikalische Leitung: Steffen Roth

Senioren Collenberg

EINLADUNG ZUM SENIORENNACHMITTAG

Am 16. Juli 2025 laden wir zum **Senioren-Grillnachmittag** ein.

Um 14:30 Uhr Hl. Messe mit Pfarrer Winter in der Kirche St. Stephanus.

Anschließend gemütliches Beisammensein neben der Kirche bei Bratwurst, kühlen Getränken und guten Gesprächen.

Wir wünschen eine schöne Sommerzeit, ob zuhause oder im Urlaub, und ein frohes Wiedersehen im September.

Mary, Rosi und Team

Diesen Termin bitte vormerken: Am **10. September 2025** geht unsere Wallfahrt nach Bürgstadt in die Martinskapelle, mit anschließender Einkehr bei „Nadja`s“.

Der Bus fährt ab Faulbach, so dass viele Senioren aus dem Südspessart mitfahren können!

Einzelheiten in der nächsten Einladung



Gemeinde Dorfprozelten Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Dorfprozelten

Informationsveranstaltung - Gründung Kinderfeuerwehr

Die Feuerwehr Dorfprozelten lädt am Donnerstag, 17. Juli alle Eltern von interessierten Kindern zu einer Informationsveranstaltung bezüglich der **Gründung einer Kinderfeuerwehr** um 19.00 Uhr ins Gerätehaus ein.



Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Freiwillige Feuerwehr Dorfprozelten



Einladung



**an alle Aktiven und Ehemaligen Kerbeborsche von Prozele,
zum Sommerfest der Prozler Kerb.**

**EINE BESONDERE EINLADUNG GEHT AN ALLE HELFER
UNSERER KERB 2024**

Wann: 26.07.2025

Wo: Michelshafen (ASV-Heim)

Beginn: 15 Uhr

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

**Es findet auch ein Kerbestechen (Fischerstechen) für
alle Kerbeborsche statt.**



Haus Spessartliebe

**Pflegeheim nach Wohngemeinschafts-
konzept**

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege

Für Anfragen erreichen Sie uns montags
bis donnerstags von 8 – 16 Uhr

Pflegeheim Südspessart-WG GmbH

Haus Spessartliebe

Streckerring 1, 97903 Collenberg

Tel. (09376) 97408-0, Fax 97408-4000

haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

www.suedspessart-wg.de



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege

- Tagespflege

- Ambulante Pflege

- Pflegeberatung, Hausnotruf

- Essen auf Rädern

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von 8 - 19 Uhr
und an den Wochenenden von 10 - 16 Uhr!

Pflegeheim im St. Elisabethenstift GmbH

Hauptstr.18, 63920 Großheubach

Tel. 09371/9723-0, Fax: 9723-19

mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

Mitglied im



Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

**Sie suchen einen neuen Arbeitsplatz
in Großheubach oder Collenberg?**

Infos zu offenen Stellen erhalten Sie hier ...

www.st-elisabethenstift.de



Mitglied im



PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg

WOHNEN ...

... wie andere Urlaub machen!

Hennig
HAUS • FENSTER

**Terrassendächer
& Markisen von**



100 JAHRE
HENNIG HAUS

Stammsitz & Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf | hennig-haus.de



Turn- und Sportverein TuS 09 Dorfprozelten e.V.

An alle Mitglieder

Einladung zur Mitgliederversammlung



Liebe Mitglieder,
wir laden Sie zu unserer jährlichen **ordentlichen Mitgliederversammlung**

am Freitag, den **18. Juli 2025**
um **20.⁰⁰ Uhr** im TuS 09 Sportheim

sehr herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Die voraussichtliche **Tagesordnung** lautet:

1. Begrüßung und Grußworte
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung
6. Wahlen
 - Vorsitzender (Sport)
 - Mitglieder des Vereinsausschusses Nr. 1, 6 und 8
7. Ehrungen
8. Anträge der Mitglieder

Anträge der Mitglieder, über die in der Versammlung abgestimmt werden soll,
sind bis spätestens **11. Juli 2025** schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Am Freitag, den **18.07.2025** wird in der HL. Messe an die lebenden und verstorbenen Mitglieder des TuS 09 gedacht. Wir hoffen, dass viele Mitglieder die Möglichkeit zum Besuch des Gottesdienstes wahrnehmen.

Tennisclub e.V. Dorfprozelten

EINLADUNG ZUR TENNISORTSMEISTERSCHAFT



VOM 21. – 25. JULI 2025

Spielbeginn ab 18:00 Uhr, mittwochs ist spielfrei

Wir bieten an:

Bratwurst und Steak im Brötchen

Käsestange

Freitags ab 20 Uhr Open Air Party mit Barbetrieb

Wir freuen uns auf Euer Kommen.



BERK Immobilien

SIE HABEN EINE IMMOBILIE GEERBT ODER SIND TEIL EINER ERBENGEMEINSCHAFT ?

Nicht immer ist sich der Erbe oder die Erbengemeinschaft darüber einig, wie mit dem übertragenen Haus oder der Eigentumswohnung verfahren werden soll.

IHR HAUS IST ZU GROSS ODER ZU PFLÉGEINTENSIV UND SIE MÖCHTEN IHRE ZEIT LIEBER MIT SCHÖNEN DINGEN VERBRINGEN?

An dieser Stelle haben Sie vielleicht schon über den Hausverkauf nachgedacht und sich vorgestellt, in einem weniger zeit- und pflegeintensivem Objekt zu wohnen!

Wie auch immer Ihre persönlichen Umstände aussehen mögen, lassen Sie die Grundlage für Ihre Entscheidung eine fundierte Wertermittlung sein.

📍 Hauptstraße 97, Miltenberg

✉ info@berk-online.de

☎ 09371 66813-20



**IHR LOKALER EXPORTE IN MILTENBERG
FÜR DEN IMMOBILIENVERKAUF**

www.berk-online.de



Grund- und Mittelschule Faulbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Südpessart,



nach sechs Jahren intensiver Baumaßnahmen freuen wir uns, Sie herzlich zu unserem großen Sanierungsfest einzuladen!

Das Fest findet am **Freitagnachmittag, den 11. Juli 2025, von 12:00 bis 16:00 Uhr** auf unserem Schulgelände statt. Gemeinsam möchten wir dieses besondere Ereignis feiern und Ihnen die vollständig modernisierte Schule vorstellen.

Freuen Sie sich auf ein buntes und abwechslungsreiches Programm mit interessanten Aktivitäten und kulinarischen Köstlichkeiten für Jung und Alt. Zusätzlich bieten wir Schulhausführungen an, bei denen Sie die neugestalteten Räume und Einrichtungen entdecken können.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und einen schönen gemeinsamen Nachmittag!

Mit freundlichen Grüßen


Axel Keppler, Rektor

Verbandsschule Faulbach
An der Schule 1
97906 Faulbach



Ruf: 09392 93351
Mail: verwaltung@vstfaulbach.de

... dem Auge fern,
dem *Herzen*
für immer nah!



www.trauerhilfemitherz.de

Trauerhilfe mit Herz

Bestattungen Brand

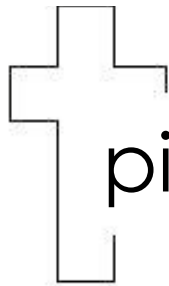
Zeitgemäß. Individuell. Persönlich.

info@trauerhilfemitherz.de
Krausenbacher Straße 50 | 63874 Dammbach
Tel. 06092 / 465 9999
Tätig auf allen Friedhöfen.



Wenn die Seele Flügel bekommt,
sind wir mit Herz
und Verstand an Ihrer Seite.
*Felix & Sebastian
Brand*





pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371
99856

Erledigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen



Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Finden Sie es gleich heraus! Wir unterstützen Sie dabei.




Jetzt
kostenlos
bewerten
lassen!

Scannen Sie einfach
den QR-Code oder
kontaktieren Sie uns
per Telefon oder Mail!



Volksbank Immobilien
Ein Unternehmen der
**Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg**

09371 504 3280 | immobilien@voba-online.de | www.volksbank-immobilien.online

Nachruf

Die Grund- und Mittelschule Faulbach und das ganze
Lehrerkollegium trauern um

Frau Gabriele Diehm

Studienrätin im Grundschuldienst, die am 12. Juni 2025 nach langer
schwerer Krankheit verstorben ist. Frau Diehm hinterlässt an der
Faulbacher Grundschule und in unserer Lehrerschaft eine große
Lücke.

Mit ihren fachlichen Kompetenzen und ihrer Einsatzbereitschaft war
sie ein tragendes Mitglied der Schulgemeinschaft.

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie
Vorgesetzte schätzten ihren unerschütterlichen Optimismus und ihren
Einsatz in hohem Maße.

In unserer Erinnerung wird sie immer einen besonderen Platz haben.

Stellvertretend für die Faulbacher Schulfamilie

Axel Keppler
Rektor

CSU Ortsverband Faulbach-Breitenbrunn



4. Boule Turnier

Wann: Samstag 26. Juli
13:00 Uhr
Wo: Bouleplatz am Main
in Faulbach

**Prämierung der
Plätze 1 - 3**

**Anmeldung bei
Daniel Mayer:
0160/90201030**

Wein & Käse Party

BOULEPLATZ AM MAIN
IN FAULBACH

**SAMSTAG 26 JULI
AB 18:00 UHR**

**KÄSEPLATTE
RESERVIEREN BEI**

**DANIEL MAYER
0160/90201030**



**FÜR EINE PERSON 8 €
FÜR ZWEI PERSONEN 14 €**



Sportangler-Club Faulbach 1963 e.V.

Sport-Angler-Club



Einladung zum Fischerfest

am 20.07.2025

ab 09:00 Uhr

am Vereinsheim des Sportangler-Club Faulbach

Traditionell bieten wir Ihnen:

Fischspezialitäten:

Zanderfilet
Forelle geräuchert
Forelle gebacken
Backfisch
Fischfrikadelle
Fischburger
Steckerlfisch
Fischbrötchen

Sowie:

hausgemachter Kartoffelsalat
Bratwürste
Kaffee und Kuchen

Auf Ihr Kommen freut sich der SAC Faulbach

Kath.-Öffentliche Bücherei Faulbach



Ich bin ein Bücherfresser

Erzähltheater

Die kleine Glitzerblume



Dienstag
15.07
16.00 Uhr

BÜCHEREI
FAULBACH
im Pfarrsaal

Anmeldung: frauweber60@gmail.com

Unsere Öffnungszeiten

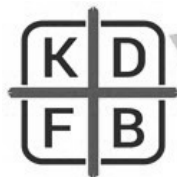
Dienstag 17.00-18.00 Uhr
Freitag 16.00-18.00 Uhr



Stadt Stadtprozelten Mitteilungen



Katholischer Frauenbund Stadtprozelten



bewegen!

Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Zweigverein Stadtprozelten

Samstag,
20.09.2025,
**Kloster
Kreuzberg,**
10-14 Uhr

Diözesanwallfahrt 2025

Interessentinnen bitte melden bis 31.07.2025 bei Monika Will
unter 0176 20363263;

Busfahrt mit Zweigvereinen aus unserer Region.

Nähere Informationen zu An- und Abfahrtszeiten sowie Kosten
werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Förderprogramm „Streuobst für alle“

Streuobstwiesen zählen mit bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten zu den absoluten Hot-Spots der Artenvielfalt. Sie sind nicht nur ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern tragen auch zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der Biodiversität bei.

Das Förderprogramm „Streuobst für alle!“ zielt darauf ab, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern wertvollen Streuobstwiesen in Bayern zu fördern und zu erhalten. Bis 2035 sollen deshalb insgesamt 1 Million neue Bäume über den gesamten Freistaat gepflanzt werden, auf öffentlichen wie auch privaten Flächen.

Das Programm richtet sich an Kommunen, Verbände und Vereine, die aktiv, beispielsweise im Rahmen einer gemeinschaftlichen Pflanzaktion, zur Pflege und zum Ausbau des Streuobstbestands beitragen möchten.

Gefördert wird der Kauf von Streuobstbäumen, sei es z.B. Apfel-, Birnen-, Pflaumen oder Kirschbaum, mit bis zu 45 Euro der Bruttokosten je Baum – Mindestanzahl 10 Bäume.

Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial, zum Beispiel Anbindepfeosten, Stammschutz, Wühlmausschutz usw. Die Antragstellung ist unkompliziert und erfolgt in wenigen Schritten online über das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung.

Alle Informationen finden sich auf folgender Seite:

<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/313657/index.php>

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Mehr online, weniger E-Mail:

Bundesagentur für Arbeit setzt auf sichere Online-Kanäle

Der Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten in der digitalen Kundenkommunikation haben für die Bundesagentur für Arbeit (BA) oberste Priorität. Aus diesem Grund schränkt die BA die unsichere E-Mailkommunikation ein und setzt auf die sicheren digitalen Zugangswege von Online-Portal und App-Angebot.

Ab dem 1. Juli sind die Agenturen für Arbeit in Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg daher nicht mehr per Email über die bisherigen ortsbezogenen Emailadressen (zum Beispiel Aschaffenburg@arbeitsagentur.de) erreichbar.

Sollten Kunden danach E-Mails an diese Adressen senden, werden diese automatisch abgewiesen und es erfolgt eine Information über die nicht erfolgte Zustellung. Die BA bietet ihren Kunden zahlreiche Online-Angebote, die im Laufe der vergangenen Jahre schrittweise weiterentwickelt wurden.

Thekla Schlör, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg: „Der Schutz der Daten und der persönlichen Identität haben für die BA oberste Priorität. Die Inhalte unverschlüsselter Mails sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter nicht geschützt. Das ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb wir den E-Mailverkehr mit unseren Kundinnen und Kunden einschränken. Wir setzen auf die Nutzung der von uns entwickelten datensicheren Kommunikationswege, wie der App BA-mobil. Gleichzeitig appellieren wir an unsere Kundinnen und Kunden, unsere eServices und Apps verstärkt zu nutzen.“ Die eServices sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices erreichbar.

Informationen zur Nutzung der kostenlosen Kunden-App BA-mobil sind unter www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil oder in den App-Stores von Android und Apple zu finden. Kunden können sich wie bisher unter 0800/4555500 telefonisch oder postalisch an ihre Agentur für Arbeit wenden. Persönliche Vorsprachen sind ebenso nach (Online-)Terminvereinbarung möglich.

Die App BA-mobil beispielsweise bietet eine praktische Upload-Funktion an, über die Kundinnen und Kunden datenschutzkonform, schnell und sicher Bewerbungsunterlagen oder Dokumente für den Arbeitslosengeld-Antrag hochladen, Veränderungen mitteilen und Bescheide einsehen können.

Im Unterschied zur E-Mail lässt sich über das Online-Portal und die App außerdem die Identität des Kontoinhabers eines Accounts eindeutig identifizieren.

Digital eingereichte Unterlagen im Online-Portal oder der Kunden-App werden teilweise bereits automatisch weiterverarbeitet. Kundenanliegen lassen sich somit viel schneller bearbeiten als die Inhalte von eingehenden Mails, die oftmals unvollständig sind und in vielen Fällen zu Nachfragen bei Kundinnen und Kunden führen. Davon profitieren auch die Beschäftigten der BA: Die gewonnene Zeit können sie für die individuelle Kundenberatung nutzen.

Veranstaltungen im BiZ:

Donnerstag, 17. Juli, 9 Uhr „Berufliche Veränderungen wagen“

Donnerstag, 24. Juli, 10 Uhr „Bewerbungsmappencheck für Ausbildungsplatzsuchende“

Kontakt und Anmeldung: 06021 390 705, Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Offene Sprechstunden ohne Voranmeldung:

Montag, 14. Juli, 14 Uhr „Beruflicher Erfolg für Migrantinnen und Menschen mit Betreuungsaufgaben“

Donnerstag, 17. Juli, 14 Uhr „Berufliche Veränderungen und Neuorientierung“



**Tatkräftige Holzliebhaber
suchen feuchtes Bauland!
Tel.: 030.284984-1574**

Werden Sie Havel-Pate!

Schützen Sie mit uns diesen
einzigartigen Lebensraum und
seine Bewohner.



www.NABU.de/havel-pate
Paten@NABU.de

Staatliche Berufsschule Miltenberg - Obernburg

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule Obernburg bildet seit über 30 Jahren junge Menschen zu staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten aus. Die zweijährige Ausbildung in Vollzeit ist im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet und somit gleichwertig zu einer dualen Ausbildung. Sie richtet sich an Interessierte mit mittlerem Bildungsabschluss und bietet insbesondere denjenigen eine attraktive Alternative, die sich noch nicht auf einen bestimmten Beruf festlegen möchten oder die Vorteile einer vollzeitschulischen Ausbildung schätzen.

Der Lehrplan der kaufmännischen Berufsfachschule ist auf die aktuellen Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten. Seit 2022 liegt der Ausbildungsschwerpunkt auf dem Bereich E-Business-Management. Die Schülerinnen und Schüler erlernen in verschiedenen Fächern, wie beispielsweise Beschaffungs- und Absatzprozesse, Marketing oder E-Business-Prozesse, die notwendigen Fähigkeiten für ihre berufliche Zukunft. Im Fach E-Business-Prozesse entwickeln sie eigene kleine Online-Shops und lernen so die Praxis des E-Commerce am eigenen Modellunternehmen kennen.

Ein vierwöchiges Praktikum in einem regionalen Unternehmen zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die erlernten theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und wertvolle Kontakte für die spätere Berufswelt zu knüpfen.

Neben dem Abschluss als „Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in – Fachrichtung E-Business-Management“ bietet die BFS Obernburg auch die Möglichkeit, ein SAP- sowie ein KMK-Fremdsprachenzertifikat zu erwerben. Nach Ausbildungsabschluss können die Absolventen direkt ins Berufsleben einsteigen oder die Berufsoberschule (BOS) besuchen. Die Ausbildung an der BFS Obernburg ist kostenfrei und es besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen.

Interessierte können sich für das Schuljahr 2025/2026 an der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder per E-Mail an info@bs-mil-obb.de bewerben. Darüber hinaus bietet die Berufsfachschule Obernburg auch persönliche Beratungen und Schnuppertage an. Weitere Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Wir laden wieder herzlich ein zum „**Trauer Café**“

Samstag, 12.07.2025 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr!

Das Treffen findet in der Bücherei Weilbach, Hauptstr. 63, 1. Stock, ehemalige Raiffeisenbank statt. Barrierefreier Zugang über die Reuenthaler Str. zwischen Arztpraxis Michael Lutz und Kirche oder über die Kirchentreppe von der Hauptstr. aus.

Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich. Neue Gäste sind jederzeit willkommen!

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V., Tel. 06022 – 7093084

Veranstaltungen Altenbuch

- 16.07. **Informationsveranstaltung** im Bürgerhaus, 19.30 Uhr, Vereinsring
- 20.07. **Backofenfest mit Seniorennachmittag** im Trachtenheim, GTEV
- 26.07. **Bayerischer Bierabend** im Sportheim, 19 Uhr, SVA
- 31.07. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch

Veranstaltungen Collenberg

- 11.07. - **Freiwillige Feuerwehr Collenberg – Helferfest – Zeltlager**
- 13.07. Festhalle am Main Reistenhausen
- 15.07. **Burgfreunde Kollenburg – Säuberungsaktion**
- 16.07. **Seniorenteam – Seniorennachmittag**
14:30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Stephanus –
anschließend gemeinsames Grillen
- 18.07. - **Asphalt Adler – Motorradtreffen**
- 19.07. Schützenhaus Collenberg mit Außengelände
- 25.07. **Grundschule Collenberg – Schulfest**
15:00 – 18:00 Uhr – Schulgelände Collenberg
- 26.07. **Burgfreunde Kollenburg – Burgfest**
- 27.07. **Musikverein Collenberg e.V. – Serenade und Wein**
16:00 Uhr Ausschank, 17:00 Uhr Serenade,
Festhalle am Main Reistenhausen
- 28.07. **Sitzung des Gemeinderates**
19:30 Uhr Sitzungssaal Rathaus

Veranstaltungen Dorfprozelten

- 12.07. **Spiel- und Spassfest**, 14-18.00 Uhr Dorfplatz
- 14.07. **FFW Übung**, 19.00 Uhr Gerätehaus
- 18.07. **Generalversammlung TUS09**, 20.00 Uhr Sportheim
- 19.07. **Bouleturnier**, 9.30 Uhr Dorfplatz

- 21.07. - **Tennisortsmeisterschaft**
 25.07.
 24.07. **Gemeinsam statt einsam**, 15.00 Uhr Gasthaus Stern
 28.07. **FFW Übung**, 19.00 Uhr
 16.08. - **Ausstellung auf dem Frachtschiff „MS Wissenschaft“**,
 17.08. Michelshafen, 10 - 18.30 Uhr

Veranstaltungen Faulbach

- 11.07. **Schulverband Faulbach**, Sanierungsfest der Schule
 von 12.00 Uhr – 16.00 Uhr
 11.07. **Sportverein Faulbach**, Ortsmeisterschaft
 12.07. **Sportverein Faulbach**, Ortsmeisterschaft
 13.07. **Sportverein Faulbach**, Ortsmeisterschaft
 15.07. **Kath. öffentl. Bücherei Faulbach**, Erzähltheater ab 16.00 Uhr
 20.07. **Sport-Angler-Club Faulbach**, Fischerfest ab 09.00 Uhr
 26.07. **Gesangverein „Cäcilia“ Breitenbrunn**, Hauskonzert
 26.07. **CSU Ortsverband Faulbach Breitenbrunn**, Boule-Turnier ab 09.00 Uhr
 02.08. **Pfarrgemeindeteam Faulbach**, Gottesdienst im Grünen
 24.08. **CSU Ortsverband Faulbach/Breitenbrunn**, Sommerfest

Veranstaltungen Stadtprozelten

- 11.07. **Sommerlese** im Steinbruch
 20.07. **Offene Burgführung**
 20.07. **Pfarrfest** in Neuenbuch
 24.07. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
 25.07. **Sommerlese** im Steinbruch
 02./03.08. **Hoffest**, Familie Birkholz
 04.08. **Ferienspiele** LariFari Waldspielplatz Neuenbuch, 15 Uhr
 08.08. **Ferienspiele** Burgführung Henneburg, 15 Uhr
 11.08. **Ferienspiele** Burglandschaft auf der Henneburg, 9 Uhr
 11.08. **Ferienspiele** LariFari Steinbruch Stadtprozelten, 15 Uhr
 17.08. **Offene Burgführung**
 30.08. **Ferienspiele THW**, Parkplatz FFW/Bauhof, 9 Uhr

Stadtprozelten, im Juni 2025



Der Wald weint um seinen stillen Beschützer.

Diese und noch so viele weitere, liebevolle Worte haben uns
in der Zeit des Abschieds erreicht.

Bruno Eggerer

* 29.11.1936

† 17.05.2025

Wir bedanken uns von ganzem Herzen bei allen, die ihre Trauer und ihr Mitgefühl
zum Ausdruck gebracht haben. Ebenso möchten wir Pastoralreferentin Marie-
Bernadette Reichert für die schöne Trauerfeier danken.

In Liebe und Dankbarkeit:

**Christa Eggerer
Monika, Jutta und Andreas
mit Familien**

Du lebst in unseren Herzen weiter.



PRIVATANZEIGEN

in Ihrem Amtsblatt

Moderne Familien-Anzeigen
zu diversen Anlässen finden
Sie ganz einfach unter
[www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Fliederweg 6 · 63920 Grobheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

Auch in **FARBE**



Pfarreiengemeinschaften im Süd-Spessart St. Nikolaus und Faulbachtal



Dorfprozelten - Stadtprozelten - Neuenbuch - Fechenbach - Reistenhausen
Faulbach - Breitenbrunn - Altenbuch

Gottesdienstordnung vom 12.07.2025 bis 27.07.2025

Samstag 12.07.

Faulbach	10:00	Tauffeier von Mara Kuran in der Alten Kirche
Dorfprozelten	13:00	Wort-Gottes-Feier mit Trauung von Damiano Ruggiero und Selina Kern-Abal
Stadtprozelten	18:00	Beichtgelegenheit
Stadtprozelten	18:30	Vorabendmesse
Heute Monatsopfer		f. Erich und Betty Herberich (Leg.) / f. Elfriede u. Artur Stöhr u. Angeh. / f. Elisabeth Jeßberger u. Angeh. / f. Dietmar Fichtinger

Sonntag 13.07. 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Breitenbrunn	9:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften
Ministrantenkollekte		f. Pfarrer Johannes Paul, Gertrud u. Hermann Platz / f. Michael Bachmann, Hildegard Ulrich u. Angeh.
Faulbach	10:30	Wort-Gottes-Feier (Meyer/Zimmermann)
Kollekte f. d. Behebung d. Wasserschadens an der Kirche		
Dorfprozelten	10:30	Messfeier mit Taufe von Rosalie Stapf und Ministranteneinführung und -verabschiedung
Ministrantenkollekte		f. Anni u. Karl Umscheid / f. Alfred Cavallo, leb. u. verst. Angeh. / f. Martin, Sofie, Herbert u. Erika Brenner / f. Gotthard Hohmann u. Eltern
Fechenbach	10:30	Messfeier
		Seelenamt f. Tilly Cavallo / f. Josef u. Gerda Rohleder / f. Kilian u. Rosa Eckert, leb. u. verst. Angeh. / f. Helma Kohlmann u. verst. Schulkollegen des Jahrgangs 1939 / f. Lothar Lang u. verst. Angeh.
Faulbach	13:30	Rosenkranz
Miltenberg	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 15.07. Hl. Bonaventura

Altenbuch	18:00	Rosenkranz
-----------	-------	-------------------

Faulbach	18:00	Rosenkranz
Altenbuch	18:30	Messfeier f. Hiltrud u. Anton Geis u. verst. Angeh. / f. Isidor Weigand u. verst. Angeh.

Mittwoch 16.07.

Fechenbach	14:30	Messfeier, anschl. Grillnachmittag der Senioren
Breitenbrunn	18:30	Messfeier f. Verst. der Fam. Wolf

Donnerstag 17.07.

Faulbach	18:30	Messfeier in der "Alten Kirche"
----------	-------	--

Freitag 18.07.

Faulbach	18:00	Rosenkranz
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranz um Frieden in der Ukraine, Israel, Nahost und weltweit
Dorfprozelten	18:30	Messfeier f. Konstantin u. Therese Zöller u. Geschwister / f. leb. u. verst. Mitglieder des TuS09 Dorfprozelten / als Danksagung zur Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe / f. Leb. u. Verst. d. Fam. Leier / f. Gerd Koch u. Angeh. / f. Anton Bruch / f. Rosa u. Martin Bauer, Angeh. u. zur Danksagung

Samstag 19.07.

Dorfprozelten	18:30	Wort-Gottes-Feier (A. Keller) am Vorabend
---------------	-------	---

Heute Monatsopfer

Faulbach	18:30	Vorabendmesse f. Karlheinz u. Holger Ehmann u. Angeh.
----------	-------	---

Sonntag 20.07. 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Altenbuch	9:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften f. Andreas u. Herbert Schreck u. Angeh. / f. Rosa u. Ernst Ulrich u. verst. Angeh. / f. Hilde u. Alfred Wollein u. verst. Angeh.
Ministrantenkollekte		
Neuenbuch	10:30	Messfeier und Ministrantenverabschiedung, anschl. Pfarrfest - Herzliche Einladung! f. Anna u. Josef Grasmann u. Werner Haas
Ministrantenkollekte		
Reistenhausen	10:30	Wort-Gottes-Feier (M. Schnellbach)
Faulbach	13:30	Rosenkranz
Dorfprozelten	14:30	Tauffeier von Milo Elias Schäfer, Malia Jendros u. Ida Spielmann
Miltenberg	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 22.07.

Altenbuch 18:00 **Rosenkranz**
Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Mittwoch 23.07. HL. BIRGITTA VON SCHWEDEN

Breitenbrunn 18:00 **Andacht**

Donnerstag 24.07.

Fechenbach 18:00 **Rosenkranz**
Fechenbach 18:30 **Messfeier**
f. Katharina Gress (Leg.)

Freitag 25.07. HL. JAKOBUS

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz um Geistliche Berufungen**
Dorfprozelten 18:30 **Messfeier**
f. Blanka Schnellbach, geb. Zöller († in Marktheidenfeld) /
f. Reinald Zöller

Samstag 26.07.

Breitenbrunn 18:30 **Vorabendmesse**
f. Philipp Schreck u. Angeh. / f. Hedwig u. Wendelin Volz u.
Angeh. u. Heinz Zwiesler / f. Kassian Geis u. verst. Angeh.
Fechenbach 18:30 **Vorabendmesse**
Seelenamt f. Gebhard Weimer / f. Tilly Cavallo (best. v. d.
Nachbarn) / f. Alexander Arnold u. Magnus Hefner

Sonntag 27.07. 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Faulbach 9:00 **Messfeier**
zur Danksagung u. f. verst. Angeh.
Stadtprozelten 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Diakon Scheurich)
Dorfprozelten 10:30 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften an der**
Krieger-Gedächtnis-Kapelle
f. die Gefallenen u. Vermissten der beiden Weltkriege / f. Leb.
u. Verst. d. Fam. M. Glaser
Faulbach 13:30 **Rosenkranz**
Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Elternabende Erstkommunion 2026

Mi., 22.10.25 um 19:30 Uhr im Pfarrheim Faulbach für die PG Faulbachtal
Di., 28.10.25 um 19:30 Uhr im Pfarrheim Dorfprozelten für die PG St. Nikolaus

Schülerinnen und Schüler des Erstkommunionjahrgangs 2026, die außerhalb der Pfarreiengemeinschaften und nicht im Südspessart zur Schule gehen, bitten wir darum, sich bei uns im Pfarrbüro zu melden.

Herzliche Einladung

Am Sonntag, den **20. Juli 2025** feiern wir, die Pfarrgemeinde St. Judas Thaddäus Neuenbuch unser

Pfarrfest



Wir beginnen um 10.30 Uhr mit einer Hl. Messe.

Anschließend treffen wir uns im Kerbe-Jugendheim zum Frührschoppen und anschließendem Mittagessen.



Dazu bieten wir Schnitzel und Rinderrouladen mit Beilagen, Bratwürste, Steaks, Pommes, Hamburger und Käsestangen an.

Am Nachmittag laden wir zu Kaffee und Kuchen ein.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei unserem Pfarrfest.

Seelsorgeteam, Gemeindeteam und Kirchenverwaltung Neuenbuch

Urlaubsvertretung

Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder Pfarrer Wieslaw Przygoda als Urlaubsaushilfe begrüßen zu können. Er ist vom 26.07. bis einschl. 06.09.25 in unseren Gemeinden im Einsatz. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer: 0151 58 73 21 31.

Er ist unter dieser deutschen Telefonnummer in dringenden Fällen wie Krankensalbung zu erreichen.

So erreichen Sie uns:

Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Pfarrbüro Dorfprozelten: Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten; Tel. 09392 7063
Mail: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 10-12 Uhr, Fr 15-17 Uhr
Di geschlossen

(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)

Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

Pfarrbüro Faulbach: Hauptstr. 111, 97906 Faulbach; Tel. 09392 939 73
Mail: pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 9-11 Uhr, Do 14-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr
Pfarrbüro Altenbuch: Pfarrgasse 1, 97901 Altenbuch
Tel. 09392 939 90, Öffnungszeiten: Di 15-18 Uhr
Mail: pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Bernd Winter

Tel. 09392 70 63 Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert (vom 14.-18.07. nicht erreichbar)

Tel. 09392 98 400 17

Mail: marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de

Diakon Florian Grimm

Tel. 0176 248 946 15

Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de

GOTTESDIENSTORDNUNG ST. LAURENTIUS FREUDENBERG

10. BIS 24. JULI 2025



Freitag, 11.07.2025 Hl. Benedikt von Nursia, Schutzpatron Europas

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier**

Samstag, 12.07.2025

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**, wir beten für Elisabeth Beck († 2010), Anna Mayer († 2011), Ludwig Keller († 2012), Elisabeth Hager († 2012), Paul Eitel († 2017), Karl Günter Wehner († 2018), Simon Dyroff († 2022), Anni Fahmüller († 2024)

Mittwoch, 16.07.2025

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**, wir beten für Maria Weimer († 2011), Erich Mai († 2012), Manfred Hunger († 2013), Katharina Palmieri († 2016), Gertrud Zipf († 2018), Agnes Nachtmann († 2021), Sofie Bechtold († 2022), Manfred Lang († 2022), Hiltrud Hauke († 2024)

Donnerstag, 17.07.2025 Hl. Bonaventura, Bischof, Kirchenlehrer

18.30 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Veranstaltung** Gesprächsabend zur Wahl von Papst Leo XIV mit dem neugeweihten Augustinerpater Br. Michael Clemens aus Würzburg im Rosengarten Otto-Rauch-Stift (bei ungünstigem Wetter im Otto-Rauch-Stift). Anschl. Erteilung des Primizsegens in der Kapelle

Freitag, 18.07.2025

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier**

Samstag, 19.07.2025

18.30 Uhr **Eucharistiefeier zum Sonntag**, wir beten für Elisabeth Affée († 2010), Viktoria Seitz († 2013), Adolf Schnellbach († 2019), Anna Baumann († 2021), Christine Trost († 2024)

Sonntag, 20.07.2025 16. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr **Spätschicht auf dem Kirchplatz**

Mittwoch, 23.07.2025 Hl. Birgitta von Schweden, Schutzpatronin Europas

17.30 Uhr **Beichtgelegenheit**

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**, wir beten für Hugo Dümig († 2015), Erika Vögelein († 2015), Josef Furtner († 2016), Wilhelm Kennepohl († 2016), Marlis Nittner († 2016), Rosl Schiller († 2024)

Kontaktdaten Pfarramt Freudenberg E-Mail: pfarramt@se-f.de, Telefon: 09375-92090

Immer aktuell auf www.se-f.de und unserer App. Suchen Sie im App-Store nach Seelsorgeeinheit Freudenberg.

**Mit Vertreibung
oder mit Menschen?**

Mit Menschen.



Gemeinsam mit Ihnen verteidigt Misereor die Land- und Menschenrechte indigener Gemeinschaften in Amazonien.
Mehr erfahren: misereor.de/mitmenschen

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johanniskirche:

4. Sonntag nach Trinitatis
13. Juli 2025

9:45 Uhr Gottesdienst

5. Sonntag nach Trinitatis
20. Juli 2025

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
zum 125. Jubiläum der FFW Hasselberg
an der Festhalle Hasselberg

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet (Spessartstraße 1, 97907 Hasloch):

Montag und Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 16:00 - 19:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 09342-5111, E-Mail: pfarramt.hasloch@elkb.de

Website: www.pfarrei-hasloch.de



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 17. Juli 2025, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 24. Juli 2025

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).
Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.



Mit dem QR Code
direkt auf unsere Website!
Jetzt einscannen!



Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

oder unter <https://www.kvb.de/patienten/aerztlicher-bereitschaftsdienst/>
kinderaerztlicher-bereitschaftsdienst-aschaffenburg-miltenberg-main-spessart

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei..... 110

Polizei Miltenberg..... 0 93 71 / 9 45-0

Landratsamt Miltenberg 0 93 71 / 5 01-0

Gemeinde Altenbuch..... 0 93 92 / 93 98-0

Gemeinde Collenberg 0 93 76 / 97 10-0

Gemeinde Dorfprozelten..... 0 93 92 / 97 62-0

Gemeinde Faulbach..... 0 93 92 / 92 82-0

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten..... 0 93 92 / 97 60-0

Standesamt Südspessart..... 0 93 92 / 97 60-20

Kommunale Allianz Südspessart 09376 / 9710-22

THW Miltenberg 0 93 71 / 97 25

Stadtwerke Wertheim..... 0 93 42 / 90 90

Abwasserwerke Wertheim 0 93 92 / 98 79 33

Helios-Kliniken Erlenbach..... 0 93 72 / 7 00-0

Rotkreuzklinik Wertheim 0 93 42 / 3 03-0

Schule Collenberg..... 0 93 76 / 9 74 00 54

Schule Dorfprozelten 0 93 92 / 9 89 96

Schule Faulbach 0 93 92 / 9 33 51

Pfarramt der PG „St. Nikolaus-Südspessart“ 0 93 92 / 70 63

Pfarramt Altenbuch 0 93 92 / 9 39 90

Pfarramt der PG Faulbachtal 0 93 92 / 9 39 73

Pfarramt Freudenberg..... 0 93 75 / 92 09-0

Evangelisches Pfarramt Hasloch 0 93 42 / 51 11

Störungsmeldung STROM..... 09 41 / 28 00 33 66

Störungsmeldung ERDGAS..... 09 41 / 28 00 33 55

Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM 0800 / 330 1000

Abfallentsorgung / Reklamation / Sperrmüll..... 0800 0412 412

abfallservice@lra-mil.de

Türen wieder neu und modern in nur einem Tag!



Von Standard
bis exklusiv



- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Modelle: Klassisch, Landhaus, Design
- ✓ Schonung von Umwelt und Geldbeutel
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet

Rufen Sie uns an:

0 93 07 / 15 40

97277 Neubrunn
Mainzer Straße 8

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1



Foto: Olaf Bauer

www.siegma.portas.de



Hallo Handwerker!

Wir fertigen Briefbogen, Lieferscheine,
Tageszettel, Terminzettel, Visitenkarten,
Durchschreibesätze, Blöcke u.v.m.

Perforation, Durchschlag, partieller Lack –
kein Problem für uns. **Fragen Sie Ihr
Druckprodukt noch heute unverbindlich an!**



Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de

DAUPHIN
Druck & Verlags GmbH & Co. KG

DEIN RUHEPOL

Cremefarben und erdige Naturtöne beruhigen deine Seele. Wärmende echte Eiche schafft Naturverbundenheit und erdet Dich. Das wunderschöne Design erfreut dein Auge. In dieser Küche spürst Du, wie Du zur Ruhe kommst und Kraft schöpfst. **Wunschtermin vereinbaren: 09371 9753-0**



EIGENE SCHREINEREI
Tische, Regale, Stühle
perfekt passend zum Holz
in der Küche – Unsere
Schreinerei macht's
möglich!

Großheubach, Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

Erbach, Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** oder **info@brossler.de**

Besuchen Sie uns im Internet: **www.brossler.de**



Blog-Artikel



Thomas Link Planung/Verkauf



BROßLER®

Küche Aktiv